

# Beratung zu Qualifizierungen im Kontext des Anerkennungsgesetzes

Monitoringbericht des Förderprogramms IQ für das Jahr 2015



Fachstelle „Beratung und Qualifizierung“

## Impressum

### Herausgeber:

IQ Fachstelle „Beratung und Qualifizierung“

Forschungsinstitut Betriebliche Bildung

Rollnerstr. 14  
90408 Nürnberg

[www.f-bb.de](http://www.f-bb.de)



### Autorinnen:

Ulrike Benzer

Friederike Deuschle

Victoria Vockentanz

Alle Rechte vorbehalten

©2016

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.



In Kooperation mit:



---

## Zentrale Ergebnisse

Im Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ wurden im Jahr 2015 mehr als **25.000 Personen zur Anerkennung von ausländischen Abschlüssen** (Anerkennungsberatung) sowie über **5.000 Personen zu Qualifizierungen im Kontext des Anerkennungsgesetzes** (Qualifizierungsberatung) von etwa 100 Anlaufstellen beraten, wobei häufig mehrere Kontakte mit der Beratungsstelle stattfanden. Ein Großteil der Ratsuchenden, die Qualifizierungsberatung in Anspruch nahmen, wurde vorher oder gleichzeitig auch zur Anerkennung beraten. So unterscheiden sich Anerkennungs- und Qualifizierungsberatene im Wesentlichen nicht voneinander.

Die Ratsuchenden sind häufiger **weiblich** als männlich und größtenteils **zwischen 25 und 44 Jahre** alt. Oftmals sind sie Angehörige von Mitgliedsstaaten der **Europäischen Union** – darunter besonders häufig von osteuropäischen Ländern und Staaten der ehemaligen Sowjetunion. Daneben stammen viele Beratene aus **Kriegs- und Krisenländern** wie Syrien und weiteren Staaten im Nahen Osten oder afrikanischen Ländern. Diese Ratsuchenden sind im Vergleich zur Gesamtheit aller Beratenen häufiger männlich und mehrheitlich etwas jünger als der/die durchschnittliche Ratsuchende. Die soziodemografischen Merkmale der Beratenen spiegeln damit das aktuelle Zuwanderungsgeschehen wider.

Entsprechend der Herkunft der Ratsuchenden liegen ihrem Aufenthalt in Deutschland häufig das Freizügigkeitsrecht sowie gesetzliche Regelungen zu Asyl und Flucht zugrunde. Eine weitere große Gruppe bilden daneben Personen, die auf Grundlage des Familiennachzugs nach Deutschland kamen. Der Großteil der Ratsuchenden befindet sich zum Zeitpunkt der Beratung erst seit Kurzem in Deutschland. Dies zeigt den hohen Stellenwert der Anerkennung formaler Berufsabschlüsse bei neu Zugewanderten.

Wie Personen mit Migrationshintergrund in Deutschland insgesamt sind Ratsuchende von IQ Anlaufstellen überproportional von **Erwerbslosigkeit** betroffen und auf **Sozialleistungen** angewiesen. Gleichzeitig bringen sie häufig Qualifikationen in Berufen mit, die auf dem deutschen Arbeitsmarkt stark nachgefragt werden, wie Ingenieur/-in, Lehrer/-in, Gesundheits- und Krankenpfleger/-in oder Arzt/Ärztin, sodass ihre berufliche Anerkennung einen Beitrag sowohl zur Verbesserung ihrer persönlichen Integration als auch zur Fachkräftesicherung leisten kann. Folglich trägt die Beratung zur Erreichung der Ziele des Förderprogramms IQ – die Verbesserung der Arbeitsmarktchancen von Menschen mit Migrationshintergrund sowie die Nutzung des vorhandenen Fachkräftepotentials dieser Personen – bei.

Hinsichtlich der Referenzberufe ist erkennbar, dass besonders häufig zu reglementierten Berufen, in denen die uneingeschränkte Ausübung an eine volle Anerkennung gebunden ist, beraten wird. Darunter fallen zum Beispiel zahlreiche Berufe im **Bereich Gesundheit, Soziales, Lehre und Erziehung**. Dass diese Berufe häufiger von Frauen als von Männern ausgeübt werden, kann ein Grund für die stärkere Inanspruchnahme der Beratung durch Frauen sein.

Oftmals wurde von den Beratenen noch kein Antrag auf eine Gleichwertigkeitsprüfung gestellt. Von denjenigen Ratsuchenden, die bereits einen Bescheid von einer Anerkennungsstelle erhielten, wurde etwa **70 Prozent** eine **teilweise Gleichwertigkeit** beschieden (nicht-reglementierter Bereich) bzw. die Auflage einer **Ausgleichsmaßnahme** gemacht (reglementierter Bereich). Über die Hälfte aller Ratsuchenden der Qualifizierungsberatung konnte an ein IQ internes, etwa ein Drittel an ein IQ externes Qualifizierungsangebot verwiesen werden.

---

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung</b>	<b>7</b>
1.1	Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“	7
1.2	Dokumentation der Beratung in IQ	8
<b>2</b>	<b>Beratung durch die IQ Anlaufstellen</b>	<b>9</b>
2.1	Nachfrage nach IQ Beratungsangeboten	11
2.1.1	Anzahl der beratenen Personen und Beratungsleistung	11
2.1.2	Anzahl an Personen mit Folgekontakten	12
2.1.3	Inanspruchnahme von Anerkennungsberatung	13
2.2	Ratsuchende	15
2.2.1	Geschlecht und Alter	15
2.2.2	Staatsangehörigkeit	17
2.2.3	Wohnsitz und Aufenthaltsdauer	18
2.2.4	Sprachkenntnisse	20
2.2.5	Berufliche Situation der Ratsuchenden	21
2.2.6	Aufenthaltsstatus	24
2.3	Anerkennungsprozess	30
2.3.1	Deutscher Referenzberuf	30
2.3.2	Prozess und Ergebnis der Antragsstellung	36
2.4	Qualifizierungen	40
2.4.1	Verweis an Qualifizierungen innerhalb oder außerhalb des Förderprogramms IQ	40
2.4.2	Zuordnung zu den Modulen des Förderprogramms IQ	41
2.5	Fazit und Ausblick	43
<b>3</b>	<b>Anhang</b>	<b>44</b>
3.1	Anhang A: Tabellen und Abbildungsverzeichnis	44
3.2	Anhang B: Interpretationshilfe zu Häufigkeitsauswertungen	47
<b>4</b>	<b>Literaturverzeichnis</b>	<b>49</b>

---

## Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Beratung der IQ Anlaufstellen	9
Abb. 2: Einbettung der Qualifizierungsberatung in weitere IQ Angebote	10
Abb. 3: Anzahl an beratenen Personen pro Monat	12
Abb. 4: Anteil der Personen mit Folgekontakten	13
Abb. 5: Alter der Beratenen	16
Abb. 6: Dauer des Aufenthalts in Deutschland zum Zeitpunkt der Beratung	19
Abb. 7: Sprachniveau der zertifizierten Deutschkenntnisse	20
Abb. 8: Erwerbsstatus der Beratenen	21
Abb. 9: Leistungsbezug der Beratenen	22
Abb. 10: Leistungsbezug nach dem Geschlecht	23
Abb. 11: Geschlechterverteilung bei geflüchteten Personen sowie Familiennachzüglern/-nachzüglerinnen	26
Abb. 12: Altersstruktur bei geflüchteten Personen sowie Familiennachzüglern/-nachzüglerinnen	27
Abb. 13: Dauer des Aufenthalts in Deutschland zum Zeitpunkt der Beratung bei geflüchteten Personen sowie Familiennachzügler/-innen	28
Abb. 14: Berufsbereich nach Geschlecht	33
Abb. 15: Erwerbsland des deutschen Referenzberufs	35
Abb. 16: Bescheid über die Gleichwertigkeitsprüfung	36
Abb. 17: Ergebnis der Gleichwertigkeitsprüfung	37
Abb. 18: Ergebnis der Gleichwertigkeitsprüfung nach Geschlecht	38
Abb. 19: Berufe nach Ergebnis der Gleichwertigkeitsprüfung	39
Abb. 20: Verweis an IQ internes Qualifizierungsangebot	40
Abb. 21: Verweis an IQ internen Dienstleister nach Berufen (5 häufigste Referenzberufe)	41
Abb. 22: Modul der Qualifizierung	42

---

## Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Erste Staatsangehörigkeit der Beratenen	17
Tab. 2: Aufenthaltsstatus der Ratsuchenden	25
Tab. 3: Erste Staatsangehörigkeit bei geflüchteten Personen sowie den Familiennachzügler/-nachzüglerinnen	29
Tab. 4: Häufigste deutsche Referenzberufe	30
Tab. 5: Häufigste Referenzberufe nach Geschlecht	32
Tab. 6: Reglementierung der häufigsten Berufe	34

## Verzeichnis über Abbildungen und Tabellen im Anhang

Abb. A 1: Leistungsbezugs nach bisheriger Aufenthaltsdauer zum Zeitpunkt der ersten Beratung	44
Abb. A 2: Betrachtung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach der ausgeübten Tätigkeit der Klassifikation der Berufe (KldB 2010). Stand: September 2015.	46
Tab. A 1: Verteilung auf die west- beziehungsweise ostdeutschen Bundesgebiete (inklusive Berlin)	44
Tab. A 2: Häufigste Referenzberufe bei geflüchteten Personen sowie Familiennachzügler/-innen	45
Abb. B 1: Häufigkeitsauswertung – Beispiel 1	47
Abb. B 2: Häufigkeitsauswertungen – Beispiel 2	48
Abb. B 3: Häufigkeitsauswertungen – Beispiel 3	48

---

# 1 Einleitung

## 1.1 Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“

Das Förderprogramm IQ wurde 2005 aus einer Initiative des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) ins Leben gerufen. Es verfolgt das Ziel, die qualifikationsadäquate Integration von Migrantinnen und Migranten in den deutschen Arbeitsmarkt zu fördern.

In der aktuellen Förderperiode 2015-2018 konzentriert sich das Programm auf drei Handlungsschwerpunkte:

**Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung:** Die Beratungsstrukturen, die IQ zur Begleitung des Anerkennungsgesetzes (BQFG) aufgebaut hat, werden ausgebaut und um Qualifizierungsberatung erweitert. Ratsuchende erhalten Beratung zu Qualifizierungen, um eine volle berufliche Anerkennung und eine qualifikationsadäquate Beschäftigung zu erreichen.

**Qualifizierungsangebote im Kontext des Anerkennungsgesetzes:** Im zweiten Schwerpunkt werden Qualifizierungen für Personen mit ausländischen Abschlüssen konzipiert und durchgeführt. Das sind zum Beispiel Anpassungsqualifizierungen für reglementierte Berufe, die fachliche Lücken schließen und erforderliche Deutschkenntnisse vermitteln. Oder es sind Qualifizierungen für Akademiker/-innen in nicht-reglementierten Berufen, denen für eine Arbeitsaufnahme noch fachliche, methodische oder sprachliche Kenntnisse fehlen. Mit den Qualifizierungen wird der Weg zu einer vollen Anerkennung vorhandener Abschlüsse und einer adäquaten Arbeitsmarktintegration geebnet.

**Interkulturelle Kompetenzentwicklung für Arbeitsmarktakteure und KMU:** Der Aufbau und die Weiterentwicklung von interkulturellen Kompetenzen von Arbeitsmarktakteuren bilden den dritten Schwerpunkt. Adressaten sind vor allem Jobcenter, Agenturen für Arbeit, kommunale Verwaltungen sowie kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Ziel ist es, für migrationsspezifische Themen zu sensibilisieren und in den Organisationen nachhaltige interkulturelle Öffnungsprozesse anzustoßen sowie Diskriminierungen abzubauen.

Das Programm wird in den ersten beiden Handlungsschwerpunkten neben Mitteln des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) auch vom Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert. Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und die Bundesagentur für Arbeit (BA).

Die regionale Umsetzung des Förderprogramms ist zentrale Aufgabe von 16 Landesnetzwerken. Sie bieten flächendeckende Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung an, entwickeln Anpassungsqualifizierungen und setzen diese um. Darüber hinaus übernehmen sie Servicefunktionen für Arbeitsmarktakteure, indem sie diese für die spezifischen Belange von Migrant/-innen sensibilisieren und fachliches Know-how vermitteln. Neben den Landesnetzwerken gibt es fünf Fachstellen, die bundesweit migrationsspezifische Themen bearbeiten. Sie übernehmen die fachliche Beratung und Begleitung der Landesnetzwerke und tragen gleichzeitig die Verantwortung für eine fachlich fundierte Beratung von Entscheidungsträgern in Politik, Wirtschaft und Verwaltung.

Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung wird von etwa 100 IQ Anlaufstellen in ganz Deutschland angeboten und steht im Fokus des vorliegenden Berichts. Seit 2012 wird flächendeckend Anerkennungsberatung und seit 2015 Qualifizierungsberatung angeboten. Da vergangene Jahresberichte bereits ein aussagekräftiges Bild über Anerkennungsberatung und Anerkennungsberatene lieferten, wird im Folgenden vorrangig die Qualifizierungsberatung in IQ beleuchtet. Dabei werden Bezüge sowohl zur Anerkennungsberatung und zu Qualifizierungen in IQ sowie zu weiteren Beratungsangeboten und Statistiken über die Zielgruppe hergestellt.

---

## 1.2 Dokumentation der Beratung in IQ

Die Berater/-innen der IQ Anlaufstellen dokumentieren ihre Beratungen bundesweit einheitlich in einer Online-Datenbank (NIQ Datenbank). Zum einen unterstützt diese Dokumentation die Beratenden bei ihrer Beratungstätigkeit vor Ort, zum anderen können die dadurch gewonnenen Daten für statistische Auswertungen genutzt werden. Die IQ Fachstelle „Beratung und Qualifizierung“ wertet diese Daten regelmäßig aus, um Aussagen über die Zielgruppe sowie zu Entwicklungen im Förderprogramm zu treffen und davon abzuleiten, welcher Handlungsbedarf in diesem Bereich besteht.

Die Auswertungen, die in den folgenden Abschnitten dargestellt werden, beziehen sich auf alle Personen, deren erster Beratungskontakt im Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 stattgefunden hat, wobei der Stichtag, zu dem die Daten aus der Online-Datenbank abgerufen wurden, der 4. März 2016 war. Letzteres ist beachtenswert, da es zu Anfang eines Jahres noch zu Nachdokumentationen durch die Berater/-innen kommen kann, wodurch sich die Fallzahlen zwischen unterschiedlichen Stichtagen unterscheiden können.

Die Daten liefern ein verlässliches Bild zu den Charakteristika der beratenen Personen von IQ Anlaufstellen, was sich anhand von Vergleichen mit weiteren Daten zum Beispiel zur amtlichen Statistik der Antragstellung oder zur Beratung durch die Hotline „Arbeiten und Leben in Deutschland“ des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF), über die telefonische Auskunft zu Fragen der beruflichen Anerkennung und angrenzenden Themen erteilt werden, belegen lässt. Beispielsweise zeigen sich dort jeweils ähnliche Trends bei den Herkunftsländern und der Altersstruktur der Anerkennungssuchenden.



## 2 Beratung durch die IQ Anlaufstellen

Die Beratung der IQ Anlaufstellen ist wie unter 1.1 beschrieben zentraler Bestandteil der Aktivitäten und Angebote des Förderprogramms IQ. Anlass für die Beratung ist, dass Menschen mit ausländischen Berufsqualifikationen die Möglichkeit haben, ihren Berufsabschluss in Deutschland anerkennen zu lassen. Im Anerkennungsverfahren prüft die anerkennende Stelle, inwiefern die ausländische Berufsausbildung und der deutsche Referenzberuf gleichwertig sind. Bei der Entscheidung werden, falls dies erforderlich ist, sowohl die Berufserfahrung als auch Weiterbildungen einbezogen. Da die persönlichen Voraussetzungen der Anerkennungssuchenden trotz gleichen Berufs und identischen Herkunftslands differieren können, ist das Verfahren immer ein individueller Prozess. Es kann zu dreierlei Ergebnissen führen: Die ausländischen Berufsqualifikationen können erstens als dem deutschen Referenzberuf gleichwertig erachtet werden, es können zweitens wesentliche Unterschiede festgestellt werden (teilweise Gleichwertigkeit), die sich durch entsprechende Ausgleichsmaßnahmen ausgleichen lassen, sodass Gleichwertigkeit erreicht wird, oder es kann drittens festgestellt werden, dass die wesentlichen Unterschiede zu gravierend sind, sodass eine Ablehnung erfolgt.

In der *Anerkennungsberatung* der IQ Anlaufstellen wird geklärt, ob die ratsuchende Person einen Anspruch auf ein Gleichwertigkeitsfeststellungsverfahren ihrer ausländischen Qualifikation besitzt und ob ein solches Verfahren zur Erreichung ihrer individuellen Ziele geeignet ist (vgl. Abb. 1). Es werden die gesetzlichen Regelungen erläutert, das Verfahren, mit der beruflichen Anerkennung verbundene Sprachanforderungen sowie in Frage kommende Fördermöglichkeiten zur Finanzierung der Kosten beschrieben.

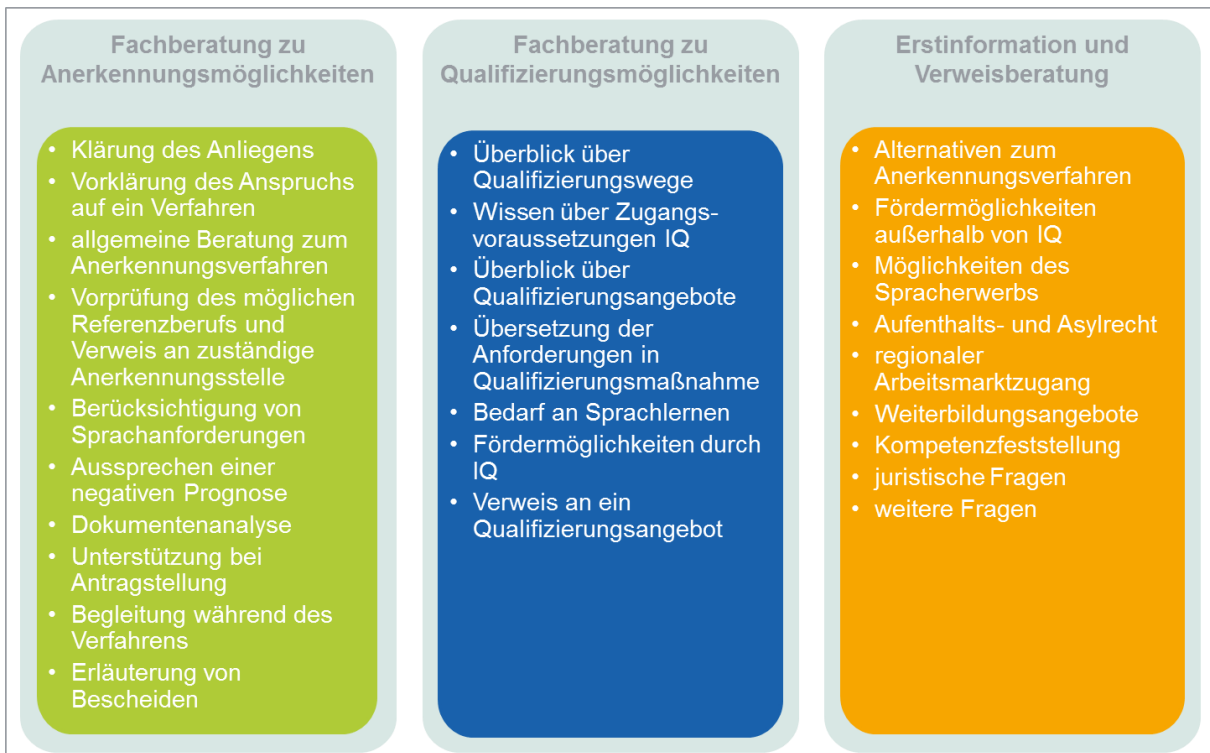


Abb. 1: Beratung der IQ Anlaufstellen

---

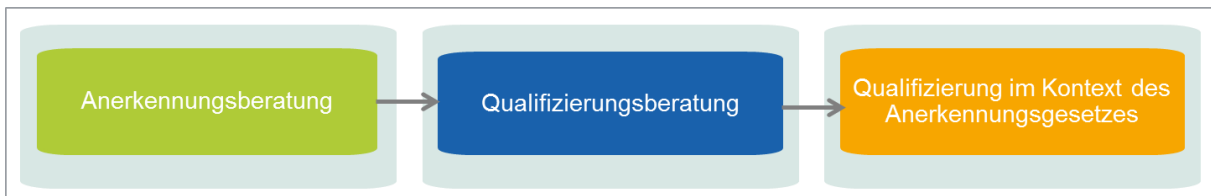
Entschließt sich die ratsuchende Person zu einer Antragstellung, bieten die Beratenden Unterstützung bei der Identifikation des deutschen Referenzberufs sowie der anerkennenden Stelle und beim Ausfüllen von Formularen. Bei Bedarf begleiten sie im gesamten Anerkennungsprozess.

In der *Qualifizierungsberatung* steht eine Anpassungsqualifizierung oder Ausgleichsmaßnahme zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit des ausländischen Abschlusses mit dem deutschen Referenzberuf im Fokus. Die Beratenden geben dazu einen Überblick über geeignete Qualifizierungswege im Kontext des Anerkennungsgesetzes und erläutern die dazu gehörigen Zugangsvoraussetzungen. Besitzt die ratsuchende Person einen ausländischen Abschluss in einem nicht-reglementierten akademischen Beruf, fehlt die gesetzliche Grundlage für eine berufliche Anerkennung. In der Beratung werden deshalb Brückenmaßnahmen erläutert, die eine qualifikationsadäquate Erwerbstätigkeit auf dem deutschen Arbeitsmarkt ermöglichen. Die Beratenden klären gemeinsam mit der ratsuchenden Person, welche Qualifizierungsangebote in Frage kommen und berücksichtigen dabei sowohl die fachlichen und sprachlichen Anforderungen sowie die persönliche Situation der ratsuchenden Person (zum Beispiel die Notwendigkeit, während einer Qualifizierung weiterhin berufstätig zu sein). Sie erläutern Möglichkeiten zur Finanzierung der mit einer Qualifizierung verbundenen direkten (z.B. Kursgebühren) und indirekten Kosten (z.B. Sicherung des Lebensunterhalts bei Einkommensausfall während der Qualifizierung).

Sowohl in der Anerkennungs- als auch in der Qualifizierungsberatung werden erste Informationen zu angrenzenden Themen wie Aufenthalts- und Asylrecht oder Möglichkeiten des Spracherwerbs gegeben und an entsprechende Fachberatungen und Akteure verwiesen.

IQ Anlaufstellen bieten Anerkennungs- oder Qualifizierungsberatung oder beides zusammen an und sind eng mit weiteren Akteuren innerhalb und außerhalb des Förderprogramms vernetzt.

Der idealtypische Verlauf einer ratsuchenden Person beginnt in der Anerkennungsberatung vor und während des Antragsverfahrens, setzt sich im weiteren Prozess in der Qualifizierungsberatung fort, wenn im Verfahren wesentliche Unterschiede zwischen der ausländischen Qualifikation und dem deutschen Referenzberuf festgestellt werden, und kann schließlich in ein Qualifizierungsangebot münden, um die noch bestehenden fachlichen und/oder sprachlichen Lücken zu schließen (vgl. Abb. 2). Allerdings ist dies nicht zwangsläufig der Fall. Teilweise werden in einem Beratungsgespräch sowohl Fragen zur Anerkennung als auch bereits Fragen zu Qualifizierungsmöglichkeiten thematisiert, zum Beispiel wenn absehbar ist, dass ein Verfahren aller Voraussicht nach nicht zu einer vollen Gleichwertigkeit führen wird.



**Abb. 2: Einbettung der Qualifizierungsberatung in weitere IQ Angebote**

Im Folgenden steht wie bereits erwähnt die *Qualifizierungsberatung durch IQ Anlaufstellen* im Fokus. Bezüge finden statt zur Anerkennungsberatung und zu Qualifizierungen in IQ sowie zu externen Statistiken über die Zielgruppe.

---

## 2.1 Nachfrage nach IQ Beratungsangeboten

Das Interesse an Informations- und Beratungsangeboten zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse ist groß. Dies zeigen die aktuellen Zahlen zum Beratungsgeschehen, wonach die IQ Anerkennungsberatung vom Beginn der Dokumentation in der NIQ Datenbank am 1.8.2012 bis zum 31.12.2015 von 62.256 Personen aufgesucht wurde. Daneben nutzten seit 2012 46.756 Personen das Angebot der Hotline „Arbeiten und Leben in Deutschland“, um telefonisch Erstinformationen zu Anerkennungsmöglichkeiten zu erhalten. Das Portal „Anerkennung in Deutschland“ wurde in diesem Zeitraum rund 3,4 Millionen Mal besucht. Und von den Handwerks- sowie Industrie- und Handelskammern wurden außerdem mindestens 55.000 Anerkennungssuchende beraten (vgl. Bundesministerium für Bildung und Forschung 2016, S. 18f).

Seit Beginn 2015 besteht zudem die Möglichkeit zur Beratung zu Qualifizierungsoptionen im Kontext des Anerkennungsgesetzes (vgl. Kap. 1.1). Wie viele Personen sich im ersten Jahr seit Bestehen dieses Angebots beraten ließen und wie viele Beratungen insgesamt in diesem Zeitraum durchgeführt wurden (Beratungsleistung der Berater/-innen), ist Gegenstand dieses Kapitels. Außerdem geht es um die Klärung der Fragen, wie sich die Beratungszahlen im Laufe des Jahres entwickelt haben und im welchem Maße bereits das Angebot der Anerkennungsberatung vor der Qualifizierungsberatung genutzt wurde.

### 2.1.1 Anzahl der beratenen Personen und Beratungsleistung

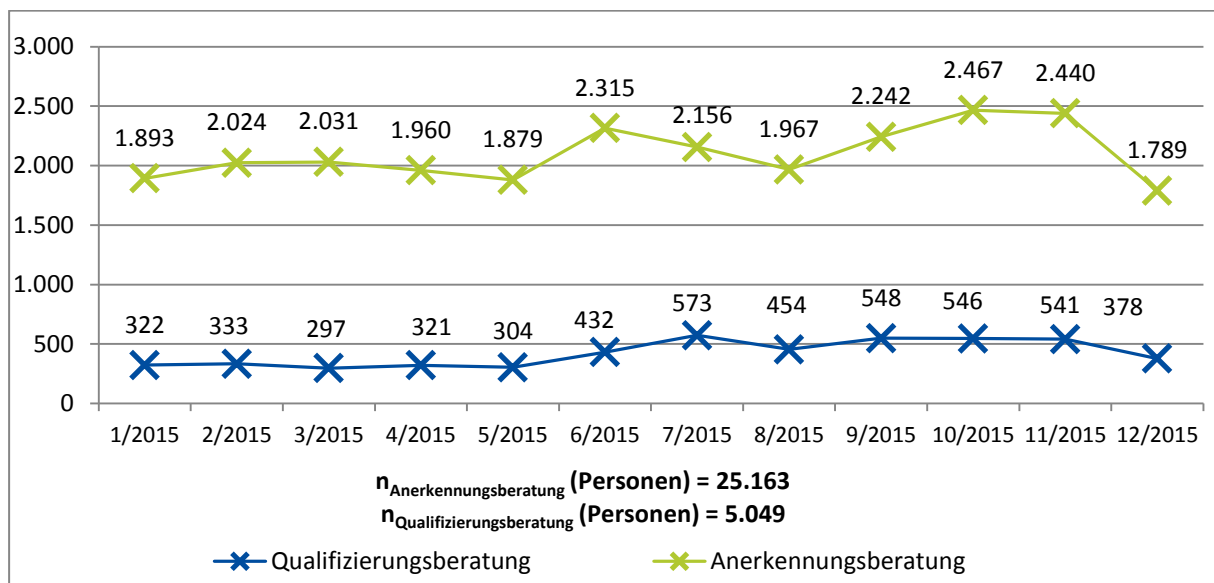
Im Jahr 2015 kontaktierten 5.049 Personen zum ersten Mal die Qualifizierungsberatung einer IQ Anlaufstelle (vgl. Abb. 3). Die Anzahl der durchgeführten Beratungen, welche die gesamte Beratungsleistung auszeichnet, liegt allerdings höher, da im Anschluss an das erste Beratungsgespräch häufig weitere Kontakte mit der Beratungsstelle folgen. Neben den 5.049 Erstkontakten fanden weitere 4.492 Folgekontakte mit Anerkennungssuchenden statt.<sup>1</sup> Somit erfolgten im Jahr 2015 insgesamt 9.541 Qualifizierungsberatungskontakte mit einer IQ Anlaufstelle. Die Beratungen fanden dabei entweder im persönlichen Gespräch, telefonisch oder per E-Mail statt.

Im direkten Vergleich dieser Zahlen mit denjenigen der Anerkennungsberatung liegt die Nachfrage mit 25.163 Ratsuchenden, die im Jahr 2015 erstmals die Anerkennungsberatung in Anspruch genommen haben, in etwa fünfmal höher als die Anzahl der Erstkontakte in der Qualifizierungsberatung (vgl. Abb. 3). Dies liegt vermutlich daran, dass nicht jede Person, die die Anerkennung ihres ausländischen Berufsabschlusses anstrebt, eine Qualifizierung benötigt. Folglich bedarf es auch keiner Beratung zu diesem Thema. Im Gegensatz dazu ist die Anerkennungsberatung für jeden Anerkennungsinteressierten von Belang.

---

<sup>1</sup> Hierbei ist allerdings zu beachten, dass zu 836 Fällen keine Angaben dazu vorliegen, inwieweit es zu Folgekontakten gekommen ist. Diese Fälle werden als einmalige Beratungskontakte gezählt.

Bei einer differenzierten Betrachtung der Erstkontakte in der Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung nach Monaten wird ersichtlich, dass die Inanspruchnahme beider Beratungsangebote trotz des unterschiedlich starken Nachfrageniveaus Parallelitäten im Jahresverlauf aufzeigt: Sowohl in der Anerkennungs- als auch in der Qualifizierungsberatung bleibt die Zahl der Erstkontakte in der ersten Hälfte des Jahres 2015 relativ konstant. In beiden Bereichen ist für die zweite Jahreshälfte ein Anstieg der Anzahl an beratenen Personen zu verzeichnen. Zum Jahresende ist die Nachfrage in den Beratungsangeboten leicht rückläufigen, was durch die Weihnachtsfeiertage begründet werden kann und im Bereich der Anerkennungsberatung regelmäßig seit Beginn der Dokumentation beobachtbar ist (vgl. Hoffmann & Siegert 2015, S.13f.).



**Abb. 3: Anzahl an beratenen Personen pro Monat <sup>2</sup>**

### 2.1.2 Anzahl an Personen mit Folgekontakten

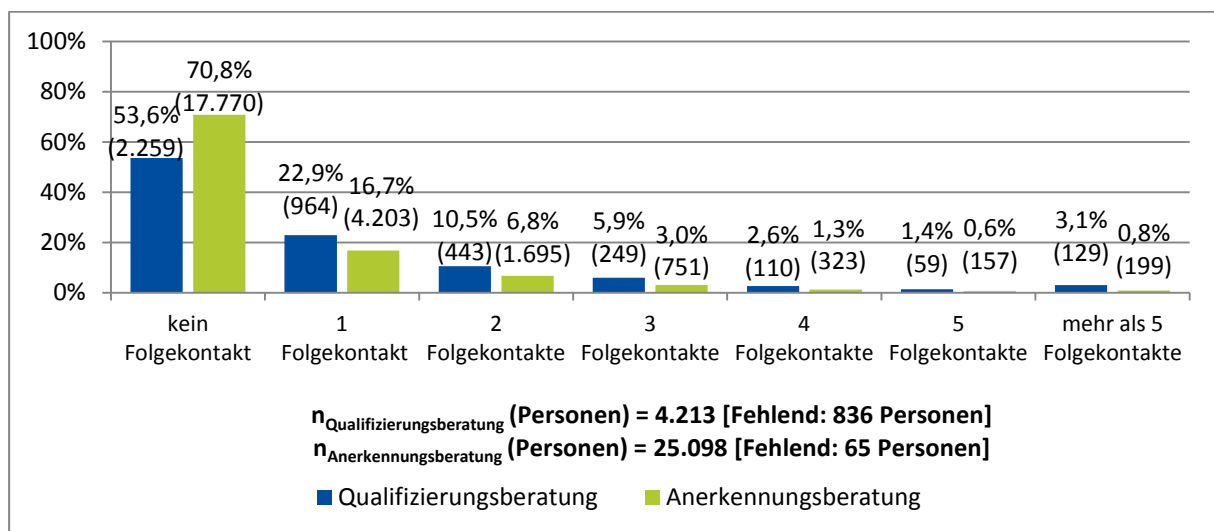
Wie beschrieben kontaktieren viele Ratsuchende die IQ Anlaufstellen zur Qualifizierungsberatung nicht lediglich einmal, sondern suchen die Beratung mehrmals auf. Für 4.213 Beratene konnte erfasst werden, wie häufig sie Kontakt mit der Qualifizierungsberatung hatten (vgl. Abb. 4). Lediglich die Hälfte dieser Personen ließ es bei einer einzigen Kontaktaufnahme beruhen (53,6 Prozent, 2.259 Personen). Dagegen sucht etwas weniger als ein Viertel die Beratungsstelle zweimal auf (22,9 Prozent, 964 Personen). Die verbleibenden 23 Prozent an Ratsuchenden wenden sich mindestens dreimal an die Qualifizierungsberatung (990 Personen). Im Vergleich dazu nehmen Ratsuchende der Anerkennungsberatung diese nach dem Erstkontakt wesentlich seltener ein weiteres Mal in Anspruch. Erklärbar ist dieses Verhalten durch die unterschiedlichen Zielsetzungen der beiden Beratungsangebote:

Ziel der Anerkennungsberatung ist es, Möglichkeiten aufzuzeigen, die im Ausland erworbenen Qualifikationen in Deutschland zu nutzen, beispielsweise in Form einer Anerkennung beruflicher Abschlüsse. Bei der ersten Kontaktaufnahme wird daher oftmals zunächst geklärt, ob die ratsuchende Person prinzipiell einen Anspruch auf ein Gleichwertigkeitsfeststellungsverfahren der ausländischen Qualifikation besitzt und ob ein solches Ver-

<sup>2</sup> Eine Interpretationshilfe für die Grafiken finden Sie im Anhang im Kapitel 3.2 „Anhang B: Interpretationshilfe zu Häufigkeitsauswertungen“.

fahren zur Erreichung ihrer individuellen Ziele zum gegebenen Zeitpunkt geeignet ist (vgl. Kap. 2). Ist dies nicht der Fall, benötigt die Person (zunächst) keine weitere Beratung zum Anerkennungsprozess. Die Anerkennungsberatung fungiert in diesem Fall als Erst- und Verweisberatung zu alternativen Möglichkeiten der Integration in den Arbeitsmarkt, sodass es nach dem Erstkontakt oftmals zu keinem weiteren Folgekontakt kommt.

Die Zielsetzung der Qualifizierungsberatung ist konkreter und umfasst einen engeren Personenkreis: Angesprochen sind all diejenigen, für die eine Anerkennung ihres beruflichen Abschlusses in Frage kommt, die allerdings noch Unterstützung hinsichtlich ihrer Qualifizierungsmöglichkeiten zur Erreichung der vollständigen Gleichwertigkeit benötigen. Die Beratung gestaltet sich daher unter Umständen intensiv, da verschiedene komplexe Themen wie Qualifizierungsoptionen, Anforderungen der verschiedenen Qualifizierungsangebote oder Finanzierungsmöglichkeiten besprochen werden (vgl. Kap. 2) und der/die Anerkennungssuchende gegebenenfalls auch während und nach Abschluss einer Qualifizierung begleitet wird. Um dieses gesamte Themenfeld zu umfassen, bedarf es häufig mehrerer Beratungskontakte.



**Abb. 4: Anteil der Personen mit Folgekontakten**

### 2.1.3 Inanspruchnahme von Anerkennungsberatung

In Kapitel 2 wird der idealtypische Verlauf einer ratsuchenden Person beschrieben: Er beginnt in der Anerkennungsberatung und setzt sich im weiteren Prozess in der Qualifizierungsberatung fort. Dass viele Anerkennungsinteressierte tatsächlich diesen Beratungsverlauf nutzen, wird anhand folgender Zahlen ersichtlich: Mit einem Anteil von 73 Prozent hat der Großteil der Ratsuchenden in der Qualifizierungsberatung im Vorfeld auch bereits das Angebot der Beratung zur Anerkennung in Anspruch genommen (3.372 Personen).<sup>3</sup> Lediglich 27 Prozent suchen ohne eine vorherige Inanspruchnahme der Anerkennungsberatung die Beratung zu Qualifizierungsmöglichkeiten auf (1.246 Personen).

Dieser hohe Anteil an Personen, die bereits Anerkennungsberatung in Anspruch genommen haben, ist wenig verwunderlich. Er lässt sich einerseits dadurch erklären, dass Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung in-

<sup>3</sup> Von den 5.049 Ratsuchenden, die 2015 eine Qualifizierungsberatung erstmals aufgesucht haben, liegt lediglich für 4.618 Personen eine gültige Angabe bezüglich der Inanspruchnahme der Anerkennungsberatung vor. Fehlend: 431 Personen.

---

haltlich eng zusammenhängen: Beide Angebote haben zum Ziel, Menschen, die die Anerkennung ihres ausländischen Abschlusses anstreben, zu unterstützen. Eine Person, die sich zu ihren Qualifizierungsoptionen beraten lassen möchte, hat vermutlich oftmals bereits eine Gleichwertigkeitsprüfung durchlaufen beziehungsweise diese geplant und für Informationen zum Anerkennungsprozess im Allgemeinen unter Umständen bereits die Anerkennungsberatung genutzt. Darüber hinaus existiert eine teils enge institutionelle Verknüpfung der Stellen, die nur Qualifizierungsberatung anbieten, mit Stellen der Anerkennungsberatung.<sup>4</sup> Personen, für die eine Qualifizierung auf dem Weg der beruflichen Anerkennung sinnvoll ist, werden daher häufig von der Anerkennungsberatung in die Qualifizierungsberatung weiter verwiesen. Teilweise werden auch in ein und demselben Beratungsgespräch sowohl Fragen zur Anerkennung als auch Fragen zu Qualifizierungsmöglichkeiten thematisiert, wenn zum Beispiel absehbar ist, dass ein Verfahren nach nicht zu einer vollen Gleichwertigkeit führen wird. (vgl. Kap. 2). Die hohe Inanspruchnahme der Anerkennungsberatung im Vorfeld der Qualifizierungsberatung verdeutlicht in jedem Fall, dass die IQ Angebote inhaltlich gut aufeinander abgestimmt sind und ineinandergreifen.

---

<sup>4</sup> Zu beachten ist, dass die Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung im Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung“ nicht im gesamten Bundesgebiet einheitlich stattfindet. Es gibt zum einen IQ Anlaufstellen, die ausschließlich Anerkennungsberatung oder Qualifizierungsberatung anbieten, zum anderen solche, die beides aus einer Hand vorhalten (vgl. Kap. 2).

---

## 2.2 Ratsuchende

Im vorhergehenden Kapitel wurde dargestellt, dass im Jahr 2015 über 5.000 Personen das Angebot der Qualifizierungsberatung genutzt haben. Wie sich diese Gruppe hinsichtlich verschiedener persönlicher Merkmale wie Geschlecht, Alter, Herkunft, bisherige Aufenthaltsdauer in Deutschland und Sprachkenntnisse zusammensetzt und wie sich die Beschäftigungssituation dieser Personen darstellt, wird in diesem Kapitel ausgeführt.

Zudem soll herausgearbeitet werden, inwieweit Unterschiede in den persönlichen Merkmalen und der Beschäftigungssituation zwischen Ratsuchenden in der Qualifizierungsberatung und der Anerkennungsberatung vorliegen. Daneben interessiert, wie sich die Gruppe der Ratsuchenden in IQ zur allgemeinen Migrationsbevölkerung in Deutschland verhält.

Ein besonderer Fokus wird außerdem auf den Aufenthaltsstatus der Ratsuchenden gelegt. Dazu werden die beiden großen Gruppen „Geflüchtete“ sowie „Familiennachzügler/-innen“ differenzierter betrachtet und Gemeinsamkeiten sowie Unterschiede zwischen Angehörigen der beiden Gruppen herausgearbeitet.

### 2.2.1 Geschlecht und Alter

Im Jahr 2015 suchten Frauen etwas häufiger die Qualifizierungsberatung auf als Männer: Der Anteil an weiblichen Personen unter allen Ratsuchenden macht in etwa drei Fünftel aus (58,5 Prozent, 2.943 Personen), zwei Fünftel der Beratenen sind dagegen männlich (41,5 Prozent, 2.089 Personen).<sup>5</sup> Vor dem Hintergrund, dass das Verhältnis zwischen Männern und Frauen in der Gesamtbevölkerung mit Migrationshintergrund nahezu ausgeglichen ist (50,2 Prozent Männer gegenüber 49,8 Prozent Frauen, vgl. Statistisches Bundesamt 2015a, S. 7) und der Anteil an Frauen unter den Neuzugewanderten sogar stark unter dem der neuzugewanderten Männer liegt (39,4 Prozent in 2014, vgl. Bundesministerium des Innern 2016a, S. 26), sind diese Zahlen beachtlich.

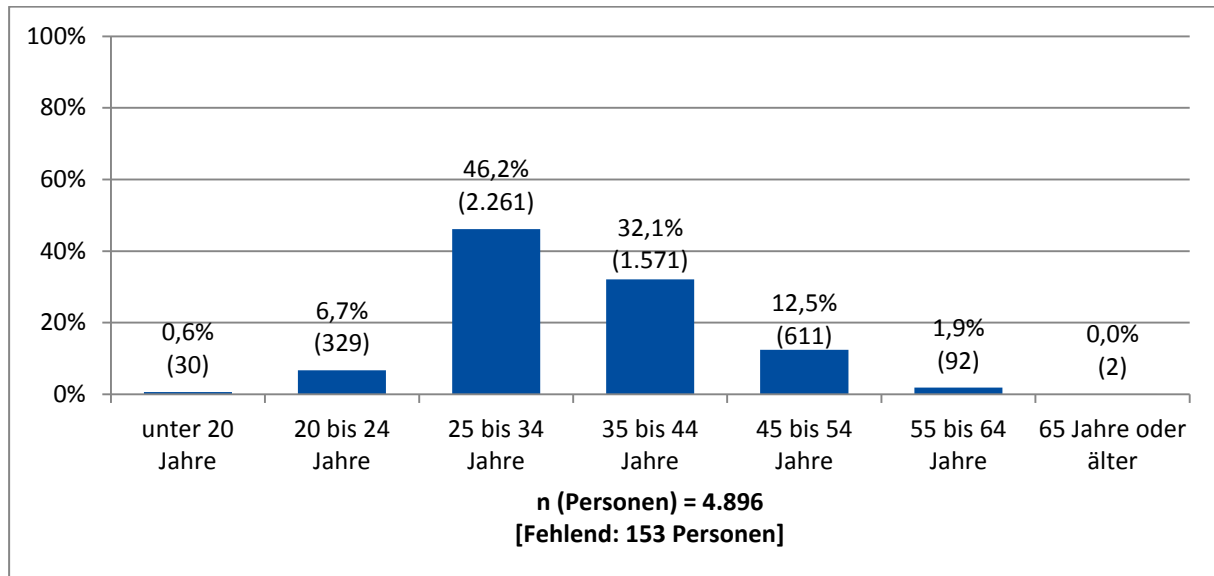
Warum Frauen die Beratungsangebote des Förderprogramms IQ stärker nutzen als Männer, lässt sich allerdings nicht abschließend klären: Hierzu wären Daten zum Entscheidungsverhalten potenzieller Ratsuchender notwendig. Derartige Daten werden allerdings nicht erhoben. Dennoch lassen sich Hinweise auf zwei mögliche Ursachen finden:

Zum einen ist denkbar, dass Frauen mit Migrationshintergrund aufgrund ihrer schlechteren Integration in den Arbeitsmarkt im Vergleich zu Männern mit Migrationshintergrund (vgl. Brücker et al. 2014, S. 21; Seebaß & Siegert 2011, S. 21) eher eine Anerkennung ihres beruflichen Abschlusses anstreben, um somit ihre Chance auf eine Verbesserung ihrer Arbeitsmarktsituation zu erhöhen. Zum anderen ist es möglich, dass Frauen im Ausland häufiger einen Abschluss im reglementierten Bereich erworben haben als Männer. Da eine Anerkennung reglementierter Abschlüsse für die uneingeschränkte Ausübung dieser Berufe zwingend notwendig ist, wäre es plausibel, dass Frauen mit einem ausländischen Berufsabschluss im reglementierten Bereich eher die Anerkennung anstreben – und folglich auch eher die Beratungsangebote hierzu nutzen – als Männer, die eher Abschlüsse im nicht-reglementierten Bereich vorzuweisen haben. Diese Vermutung wird durch die Auswertungen der Referenzberufe nach Geschlecht gestützt: Demnach lassen sich Frauen verstärkt zu Berufen aus dem reglementierten Bereich wie zum Beispiel Gesundheit, Soziales, Lehre und Erziehung beraten (vgl. Kap. 2.3.1).

---

<sup>5</sup> Für 5.032 Personen liegt eine gültige Angabe zum Geschlecht vor. Fehlend: 17 Personen.

Mit einem Anteil von mehr als 75 Prozent lässt sich der Großteil der Personen, die das Angebot der IQ Qualifizierungsberatung im Jahr 2015 in Anspruch genommen haben, einer der Alterskategorien zwischen 25 und bis unter 45 Jahren zuordnen. Nur wenige Ratsuchende haben dagegen bereits ein Alter von mindestens 45 Jahren erreicht oder sind jünger als 25 Jahre (vgl. Abb. 5). Entsprechend liegt der Altersdurchschnitt über alle Ratsuchenden bei 35 Jahren. Im Vergleich zu allen Erwerbstätigen in Deutschland sind Ratsuchende von IQ Anlaufstellen damit verhältnismäßig jung: Während 72 Prozent der Ratsuchenden jünger sind als 40 Jahre, trifft dies nur auf etwa 40 Prozent der Erwerbspersonen in Deutschland zu (vgl. Statistisches Bundesamt 2015b).



**Abb. 5: Alter der Beratenen**

Warum sich Personen unter 25 und über 45 Jahren vergleichsweise seltener in IQ beraten lassen, kann unterschiedliche Gründe haben. Eine mögliche Erklärung für die geringen Anteile jüngerer Ratsuchender ist, dass sich diese häufig noch in der Ausbildung befinden und daher seltener über einen formalen Abschluss verfügen. Für jüngere Personen mit einem formalen Berufsabschluss aus dem Ausland ist darüber hinaus denkbar, dass – vor dem Hintergrund ihrer fehlenden oder geringen Berufserfahrung – der Weg in den Arbeitsmarkt über die Absolvierung einer dualen Ausbildung oder eines Studiums in Deutschland zielführender erscheint als eine Gleichwertigkeitsprüfung des ausländischen Abschlusses. Die vergleichsweise geringen Anteile älterer Ratsuchender sind dagegen möglicherweise darauf zurückzuführen, dass sie die Chancen auf eine Anerkennung als zu gering einschätzen, da ihr Abschluss bereits länger zurückliegt und gegebenenfalls nicht mehr im erlernten Beruf gearbeitet wurde. Eventuell spielt bei Personen mit ausländischen Berufsqualifikationen über 55 Jahre zudem eine Rolle, dass sie sich von einer Anerkennung nicht mehr so viele Vorteile versprechen wie jüngere Personen, da sie bereits näher am Renteneintrittsalter sind und eine Anerkennung im Hinblick auf die verbleibende vergleichsweise kurze Erwerbsphase nicht mehr rentabel erscheint.



Die Beobachtungen zu Geschlecht und Alter der Ratsuchenden sind in Hinblick auf das alternde Erwerbspersonenpotential in Deutschland als positiv zu bewerten: Sie legen zum einen die Vermutung nahe, dass durch die Anerkennung und die damit einhergehenden Beratungsangebote von IQ viele Personen angesprochen werden, durch die das Durchschnittsalter der Erwerbspersonen in Deutschland gesenkt und die Auswirkungen des Demografie bedingten Rückgangs im Erwerbspersonenpotential auf das inländische Fachkräfteangebot gemildert werden kann. Zum anderen kann die hohe Beratungszahl von Frauen in IQ als Indiz dafür gesehen werden, dass mit dem Anerkennungsgesetz bisher ungenutzte Qualifikationsreserven mobilisiert werden können.

### 2.2.2 Staatsangehörigkeit

Das Migrationsgeschehen nach Deutschland im Jahr 2015 zeichnete sich durch eine strukturelle Änderung in der Zuwanderung von ausländischen Personen im Vergleich zu den Vorjahren aus: Während die Entwicklung der Zuwanderung in den letzten Jahren bis einschließlich 2014 größtenteils durch die Zunahme der Wanderungsbewegungen aus anderen EU-Ländern bestimmt war, wurde das Wanderungsgeschehen im Jahr 2015 durch eine Zuwanderung durch Schutzsuchende aus Kriegs- und Krisenländern überlagert (vgl. Statistisches Bundesamt 2016a). Diese beiden Zuwanderungsmuster, das heißt sowohl die Zuwanderung aus Mitgliedsstaaten EU wie auch diejenige von Staatsbürgern aus Kriegs- und Krisenregionen, finden sich in der Verteilung der Staatsangehörigkeiten der Ratsuchenden in der Qualifizierungsberatung wieder (vgl. Tab. 1).

Erste Staatsangehörigkeit	Anzahl der Personen	Anteil in Prozent
Syrien	647	13,0
Deutschland	370	7,4
Polen	355	7,1
Russische Föderation	348	7,0
Ukraine	287	5,8
Rumänien	275	5,5
Iran	187	3,7
Bulgarien	143	2,9
Spanien	134	2,7
Türkei	130	2,6
Übrige Staaten	2.111	42,3
<b>Gesamt</b>	<b>4.987</b>	<b>100,0</b>
Fehlend	62	

**Tab. 1: Erste Staatsangehörigkeit der Beratenen**

Am häufigsten suchen Personen mit einer syrischen Staatsangehörigkeit die Qualifizierungsberatung auf. Hierbei – wie auch bei Personen mit iranischer Staatsangehörigkeit – handelt es sich größtenteils um Geflüchtete, die aus Syrien (85 Prozent mit Status Geflüchteter) oder dem Iran (73 Prozent mit Status Geflüchteter) geflohen sind. Unter den Ratsuchenden befinden sich daneben größtenteils Staatsbürger/-innen der EU, darunter häufig Angehörige osteuropäischer Staaten (Polen, Rumänien und Bulgarien) beziehungsweise von Staaten der ehemaligen Sowjetunion (Russische Föderation und Ukraine). Viele Ratsuchende besitzen allerdings auch bereits die deutsche Staatsangehörigkeit.

Ein ähnliches Muster findet sich auch bei den Ratsuchenden der Anerkennungsberatung und Nutzern der Telefonhotline „Arbeiten und Leben in Deutschland“. Anträge zu bundesrechtlich geregelten Berufen stellten 2014

---

hingegen neben Personen mit deutscher, rumänischer oder polnischer Staatsangehörigkeit häufiger auch Angehörige weiterer EU-Staaten (wie Spanien, Kroatien, Ungarn und Griechenland) und des östlichen Balkans (Bosnien und Herzegowina sowie Serbien). Antragstellende aus Syrien und dem Iran lagen in der amtlichen Statistik für 2014 nur auf den Plätzen 12 bzw. 20 (vgl. Wünsche 2015, S. 6).<sup>6</sup>

### 2.2.3 Wohnsitz und Aufenthaltsdauer

Die überwiegende Mehrheit der 5.013 beratenen Personen, die eine gültige Angabe zu ihrem aktuellen Wohnsitz gemacht hat, lebt bereits in Deutschland (97,7 Prozent, 4.900 Personen).<sup>7</sup> Der Großteil der Ratsuchenden wohnt dabei in einem der westdeutschen Bundesländer (78 Prozent, 3.788 Personen), etwas mehr als ein Fünftel lebt in Ostdeutschland inklusive Berlin (22 Prozent, 1.091 Personen).<sup>8</sup> Dies deckt sich mit der Verteilung der ausländischen wie auch der Gesamtbevölkerung auf das west- bzw. ostdeutsche Bundesgebiet, welche jeweils im Verhältnis vier zu eins steht (vgl. Tab. A 1 im Anhang).

Lediglich 113 Personen wohnen im Ausland (2,3 Prozent). Damit ist der Anteil der Ratsuchenden mit Wohnsitz in der Bundesrepublik noch etwas höher als der entsprechende Anteil in der Anerkennungsberatung (94,9 Prozent, 23.702 Personen)<sup>9</sup>. Die IQ Beratungsangebote werden folglich vorwiegend von Personen genutzt, die bereits nach Deutschland eingewandert sind, sodass die Beratungsgespräche in IQ in erster Linie in direktem face-to-face-Kontakt geführt werden können (73,6 Prozent der Ratsuchenden in der Anerkennungsberatung haben mindestens einmal einen persönlichen Beratungskontakt<sup>10</sup>). Bei weiteren Informations- und Beratungsangeboten, die ausschließlich via Internet oder Telefon stattfinden – wie die Hotline „Leben und Arbeiten in Deutschland“ oder das Internetportal „Anerkennung in Deutschland“ – ist ein steigendes Interesse am Thema Anerkennung von Personen mit Wohnsitz im Ausland zu verzeichnen (vgl. Bundesministerium für Bildung und Forschung 2016, S. 22 ff.). Auslandskampagnen zur Bewerbung des Anerkennungsportals, darunter der ständige Ausbau an mehrsprachigen Informationsangeboten des Internetportals „Anerkennung in Deutschland“ wie auch das Projekt „ProRecognition“ des Deutschen Industrie- und Handelskammertags (DIHK) unter Förderung des BMBF, in dessen Rahmen ergänzend zu den Beratungs- und Informationsmöglichkeiten in Deutschland erstmalig Beratungsstellen bei acht Auslandshandelskammern und Delegationen der deutschen Wirtschaft (AHKs) eingerichtet wurden (vgl. Bundesministerium für Bildung und Forschung 2016, S. 28) unterstützen diesen Trend. Aufgrund dieser wachsenden Bekanntheit der Informationsprogramme zur Anerkennung beruflicher Abschlüsse im Ausland wird vermutlich in Zukunft auch für die IQ Angebote der Anteil an Anfragen aus dem Ausland zunehmen.

---

<sup>6</sup> Die Zahlen der amtlichen Statistik für das Jahr 2015 lagen zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht vor.

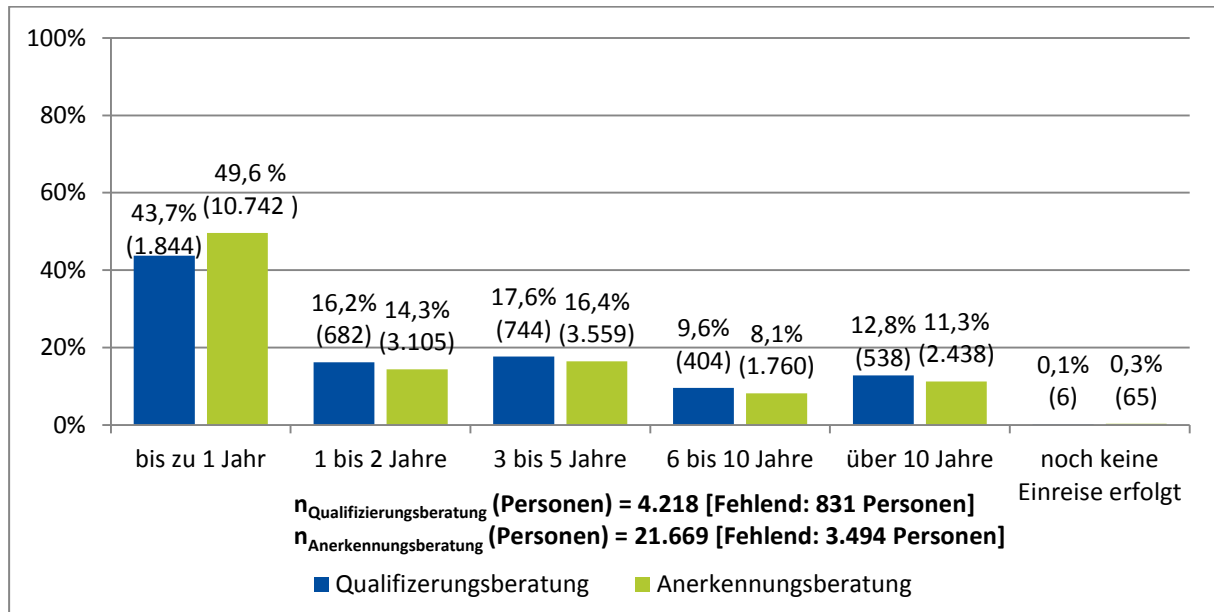
<sup>7</sup> Für 36 Personen liegen dabei keine Angaben zu ihrem aktuellen Wohnsitz vor.

<sup>8</sup> Für 4.879 Personen liegt eine gültige Angabe zum Bundesland des Wohnsitzes vor. Fehlend: 21 Personen.

<sup>9</sup> Für 96 Personen liegen gültige Angaben über das Land ihres ausländischen Wohnsitzes vor. Fehlend: 17 Personen.

<sup>10</sup> Für 25.163 Personen liegen gültige Angaben zur Beratungsform in der Anerkennungsberatung vor. Für die Qualifizierungsberatung wird dagegen nicht erfasst, in welcher Form die Kontaktaufnahme stattfindet.

Qualifizierungsberatung wird am häufigsten von Personen in Anspruch genommen, die erst vor Kurzem nach Deutschland eingereist sind: Der Großteil der Ratsuchenden wohnt zum Zeitpunkt der ersten Qualifizierungsberatung nicht länger als ein Jahr in der Bundesrepublik (43,7 Prozent) (vgl. Abb. 6). Jeweils etwa ein Sechstel entfällt auf die Gruppe der Personen, die seit mehr als einem, aber weniger als zwei Jahren in Deutschland lebt (16,2 Prozent), und auf Beratene, die vor drei bis fünf Jahren nach Deutschland zugewandert sind (17,6 Prozent). Der verbleibende Anteil (22,3 Prozent, 942 Personen) ist bereits vor mindestens sechs Jahren nach Deutschland eingereist.



**Abb. 6: Dauer des Aufenthalts in Deutschland zum Zeitpunkt der Beratung**

Es bestehen kaum Unterschiede zwischen der Gruppe der Ratsuchenden der Qualifizierungsberatung zu derjenigen der Anerkennungsberatung oder den Nutzern der Hotline „Leben und Arbeiten in Deutschland“. Die einzige Auffälligkeit zeigt sich bei Beratenen, die vor weniger als zwölf Monaten nach Deutschland eingereist sind. Hier ist der Anteil an erst kürzlich zugezogenen Personen in der Anerkennungsberatung etwas stärker vertreten (vgl. Abb. 6).

Ursache könnte sein, dass Personen nach ihrer Einreise zunächst – wie es der idealtypische Verlauf vorsieht (vgl. Abb. 1) – die Anerkennungsberatung in Anspruch nehmen. Erst mit einer zeitlichen Verzögerung wenden sie sich dann bei Bedarf auch an Stellen zur Qualifizierungsberatung, wodurch sie sich zum Zeitpunkt der Qualifizierungsberatung vergleichsweise häufiger bereits länger als ein Jahr in Deutschland aufhalten.

Trotz dieses Unterschieds zwischen Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung legt die Beobachtung, dass beide Beratungsangebote häufig innerhalb kurzer Zeit nach dem Zuzug der Personen nach Deutschland genutzt wird, die Vermutung nahe, dass neu Zugewanderte im Vergleich zu bereits länger hier lebenden Migrant/-innen mehr Unterstützung bei Fragen zur beruflichen Anerkennung und Qualifizierung benötigen und deshalb die entsprechende Fachberatung häufiger aufsuchen. Für letztere Gruppe spielt die formale Anerkennung ihres ausländischen Abschlusses möglicherweise auch keine zentrale Rolle, weil sie sozial und wirtschaftlich bereits gut integriert sind. Oder sie versprechen sich von einem Anerkennungsverfahren weniger Erfolg, da ihr ausländischer Abschluss bereits länger zurückliegt und nicht mehr dem aktuellen Berufsbild entspricht.

In jedem Fall kann die Beobachtung, dass die IQ Beratung häufig innerhalb kurzer Zeit nach dem Zuzug nach Deutschland genutzt wird, als Indikator dafür gesehen werden, dass die Anerkennung der mitgebrachten Qualifikationen gerade für neu zugewanderte Migrant/-innen von hoher Bedeutung ist und die berufliche Integration für diese Personen einen hohen Stellenwert hat.

#### 2.2.4 Sprachkenntnisse

Für 4.446 Personen liegt eine gültige Angabe dazu vor, ob sie zum Zeitpunkt der ersten Kontaktaufnahme mit einer IQ Beratungsstelle über Deutschkenntnisse verfügen oder nicht.<sup>11</sup> Der Großteil dieser Personen (92,7 Prozent, 4.122 Personen) gibt an, Deutsch als Fremdsprache zu sprechen. Für 61 Beratene (1,5 Prozent) stellt Deutsch die Muttersprache dar. Lediglich 5,1 Prozent der Ratsuchenden (258 Personen) besitzen dagegen keinerlei deutsche Sprachkenntnisse. Um auch diesen Personen eine adäquate Beratung anzubieten, wird die Beratung teilweise in anderen Sprachen als Deutsch geführt oder das Gespräch – beispielsweise von einer Begleitperson – gedolmetscht.

Von den 4.122 Ratsuchenden, die Deutsch als Fremdsprache beherrschen, machen 3.324 Personen eine gültige Angabe darüber, ob sie über ein Sprachzertifikat verfügen.<sup>12</sup> Für mehr als drei Viertel von ihnen ist dies der Fall (78,2 Prozent, 2.600 Personen). An die 90 Prozent dieser Personen sprechen Deutsch mindestens auf B-Niveau. Der Anteil an Ratsuchenden, die ein Sprachzertifikat auf niedrigerem Niveau besitzen, ist entsprechend gering (11,5 Prozent). Zu beachten ist hierbei allerdings, dass Ratsuchende zum Teil bereits auf einem höherem Niveau Deutsch sprechen, als sie es mit einem Zertifikat nachweisen können.

Von den 13.069 Ratsuchenden in der Anerkennungsberatung, welche angeben im Besitz eines Sprachzertifikats zu sein, beherrschen 80 Prozent die deutsche Sprache auf einem Niveau von B1 oder besser, 19,8 Prozent sind dagegen im Besitz eines Zertifikats auf A1- oder A2-Niveau (vgl. Abb. 7).

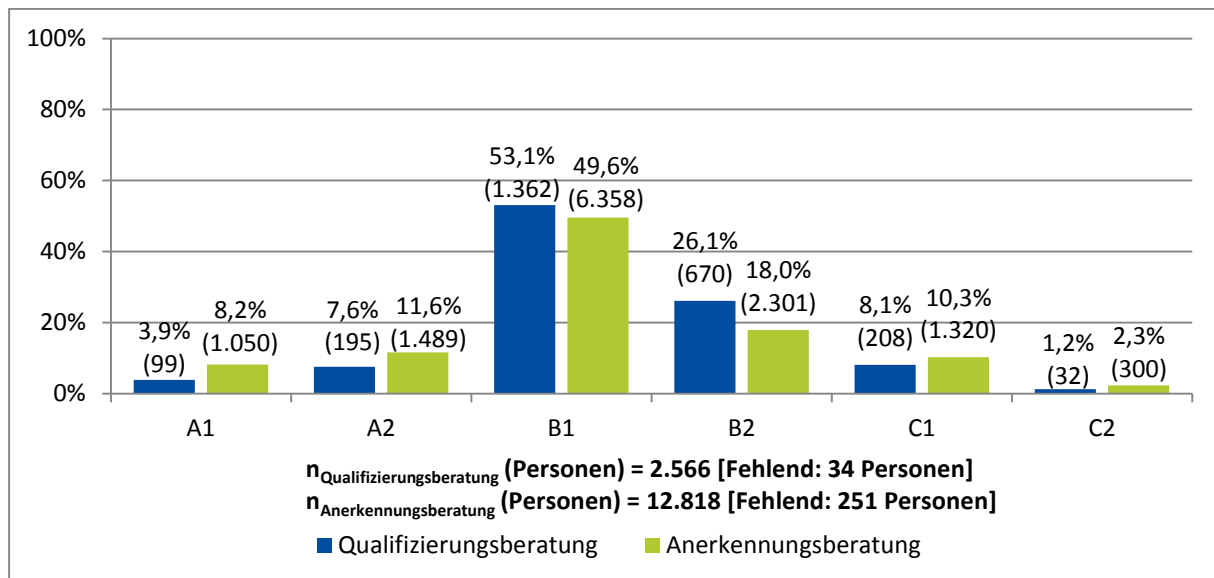


Abb. 7: Sprachniveau der zertifizierten Deutschkenntnisse

<sup>11</sup> Für 603 Personen liegen dagegen keine Angaben bezüglich ihrer Deutschkenntnisse vor.

<sup>12</sup> Für 798 Personen fehlen die Angaben hierzu.

Entsprechend scheinen die Ratsuchenden in der Qualifizierungsberatung bereits etwas besser Deutsch zu beherrschen als in der Anerkennungsberatung. Dies hängt vermutlich auch mit der etwas längeren Aufenthaltsdauer dieser Personen in Deutschland und gegebenenfalls mit dem bereits weiter vorangeschrittenen Weg zur vollen Anerkennung zusammen (vgl. Kap. 2.2.3).

### 2.2.5 Berufliche Situation der Ratsuchenden

Menschen mit Migrationshintergrund zwischen 25 bis 65 Jahren sind häufiger erwerbslos als jene ohne Migrationshintergrund: Während bei Personen mit Migrationshintergrund 7,7 Prozent keiner Erwerbstätigkeit nachgehen, beläuft sich dieser Anteil bei allen Erwerbspersonen in Deutschland lediglich auf 4,1 Prozent. Daneben gehen viele Migrant/-innen ausschließlich einer geringfügigen Beschäftigung nach wie beispielsweise einem Minijob (10,3 Prozent gegenüber 6,2 Prozent aller Erwerbstätigen) (vgl. Statistisches Bundesamt 2015a, S. 8). Entsprechend empfangen verhältnismäßig viele Migrant/-innen finanzielle Unterstützung vom Staat: Die SGB II-Hilfequote, die angibt, wie groß der Anteil der Menschen in der Bevölkerung ist, die zur Existenzsicherung auf Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II angewiesen sind, beläuft sich bei allen Ausländern auf 17,8 Prozent, während sie bei Deutschen lediglich 7,8 Prozent beträgt (vgl. Hartmann & Reimer 2016, S. 15). Deshalb ist das primäre Ziel des Förderprogramms, die Arbeitsmarktchancen für Menschen mit Migrationshintergrund zu verbessern. Von besonderem Interesse ist daher auch, in welcher beruflichen Situation sich die Ratsuchenden zum Zeitpunkt der Qualifizierungsberatung befinden und ob sie unterstützende Leistungen beziehen.

Anhand der Zahlen über die Erwerbssituation der Ratsuchenden in der Qualifizierungsberatung zeichnet sich folgendes Bild ab: Mehr als zwei Drittel der Ratsuchenden sind zum Zeitpunkt der Beratung nicht erwerbstätig (70,1 Prozent, 3.153 Personen). Die verbleibenden 30 Prozent gehen dagegen einer Erwerbstätigkeit nach. Dabei ist der Großteil dieser Personen beitragspflichtig beschäftigt, etwa halb so viele Ratsuchende arbeiten im Rahmen eines Minijobs und 52 Ratsuchende sind selbstständig (vgl. Abb. 8).

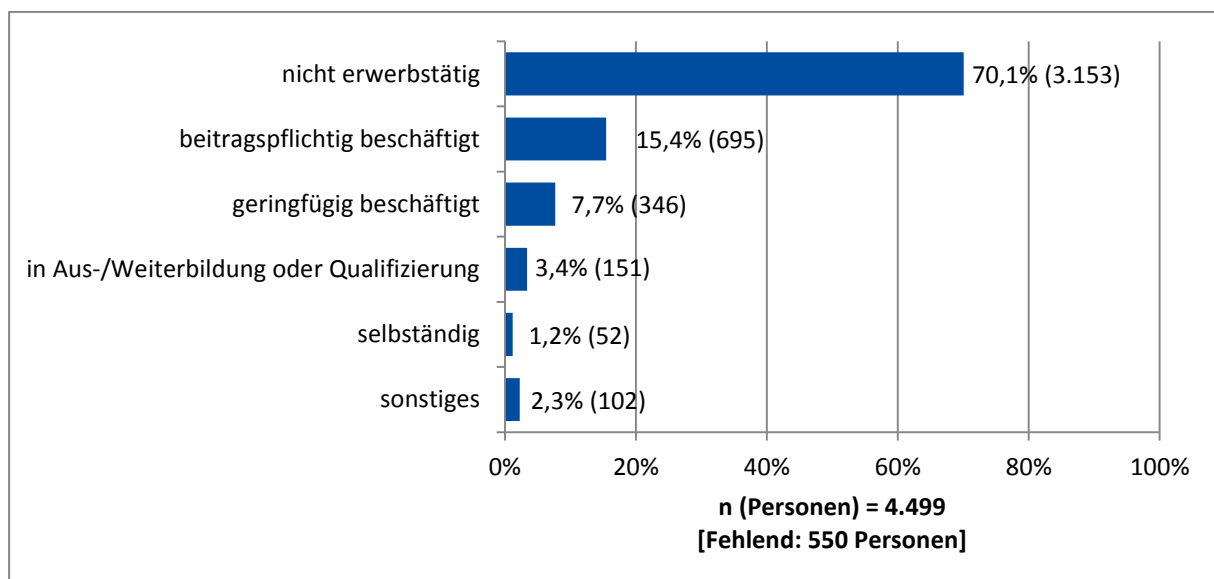
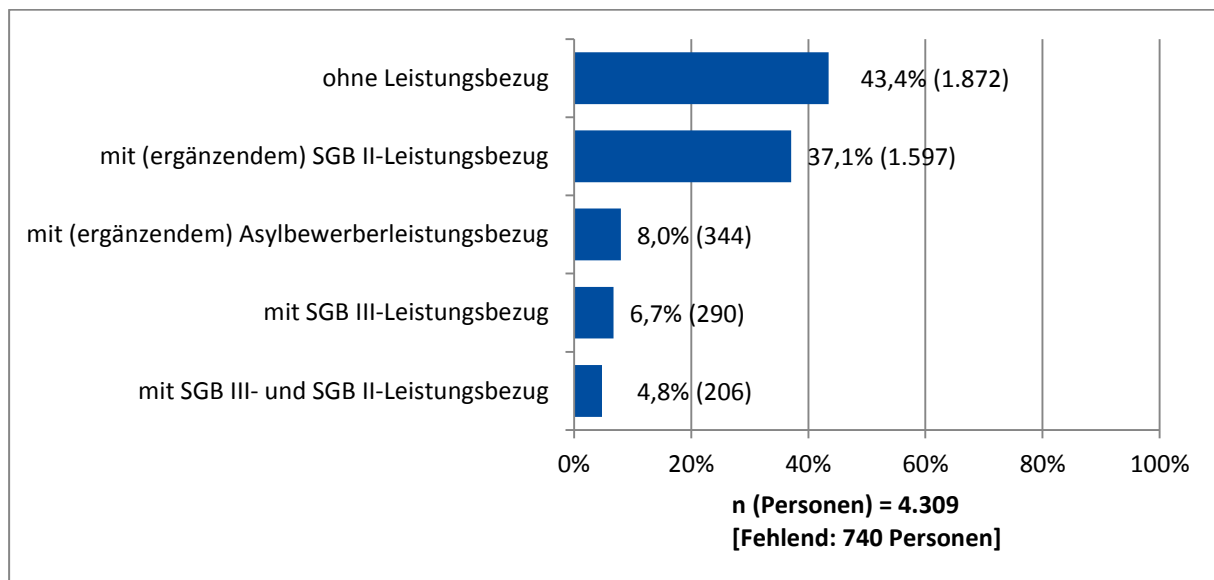


Abb. 8: Erwerbsstatus der Beratenden

Der Anteil an Personen in den IQ Beratungsangeboten, der keiner Erwerbstätigkeit nachgeht und daher nicht in den deutschen Arbeitsmarkt integriert ist, ist verhältnismäßig hoch: Für die gesamte ausländische Bevölkerung liegt die Beschäftigungsquote beispielsweise im Januar 2016 bei etwa 43 Prozent, also – trotz monatlich sinkender Beschäftigungsquote aufgrund des starken Zuwachses von Geflüchteten – noch um etwa 13 Prozentpunkte höher als der entsprechende Anteil bei den IQ Beratenen (vgl. Brücker et al. 2016, S. 2 ff.).

Entsprechend der hohen Quote an Nicht-Erwerbstätigen unter den Ratsuchenden beträgt der Anteil an Personen, die sich im Leistungsbezug befinden 56,6 Prozent. Dabei bezieht der Großteil dieser Personen (ergänzende) Leistungen nach SGB II (31,7 Prozent) (vgl. Abb. 9). Die SGB II-Hilfequote unter den Ratsuchenden in IQ ist folglich um einiges größer als die entsprechende Quote unter allen Ausländern in Deutschland (17,8 Prozent; vgl. Hartmann & Reimer 2016, S. 15). Einige Personen erhalten zudem bzw. ausschließlich Leistungen nach SGB III. 8,0 Prozent der Ratsuchenden befinden sich im (ergänzenden) Asylbewerberleistungsbezug.<sup>13</sup>



**Abb. 9: Leistungsbezug der Beratenen**

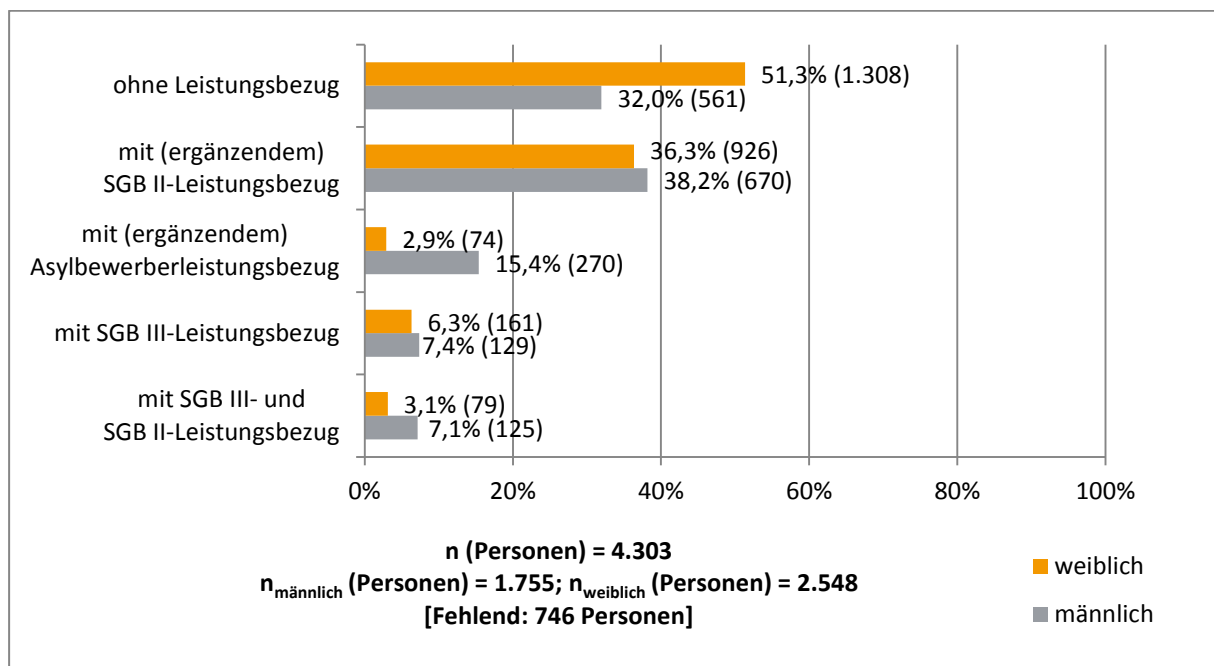
In der Anerkennungsberatung findet sich ein ähnlich hoher Anteil an Personen im Leistungsbezug (56,8 Prozent), darunter viele im Asylbewerberleistungsbezug (10,6 Prozent).<sup>14</sup> Dies ist beachtlich vor dem Hintergrund, dass sich dieser Anteil von 4,8 Prozent im vierten Quartal 2014 auf 14,2 Prozent im letzten Quartal 2015 etwa verdreifacht hat, was mit dem hohen Zuwanderungsgeschehen durch schutzbedürftige Personen nach Deutschland im Jahr 2015 korrespondiert. Da das Angebot der Qualifizierungsberatung erst 2015 eingerichtet wurde, können keine vergleichbaren Zahlen zu Ratsuchenden in der Qualifizierungsberatung angegeben werden. Dennoch kann auch für dieses Beratungsangebot ein starker Anstieg der Personen im (ergänzenden) Asylbewerberleistungsbezug innerhalb des Jahres 2015 beobachtet werden.

<sup>13</sup> Derartige Leistungen stehen Asylsuchenden mit Aufenthaltsgestattung für die Dauer des Asylverfahrens beim Bundesamt und den Verwaltungsgerichten zu sowie Ausländern mit Duldung. Daneben kann die Leistung teilweise auch von Ausländern mit Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen, an Stelle von Leistungen nach dem SGB I und II, bezogen werden (vgl. Bundesamt für Migration- und Flüchtlinge 2014).

<sup>14</sup> Für 20.799 Personen liegen gültige Angaben zum Leistungsbezug vor. Fehlend: 4.364 Personen.

Bei einer geschlechtsdifferenzierten Betrachtung der Personen, die Leistungen beziehen, können nur wenige Unterschiede zwischen Männern und Frauen beobachtet werden (vgl. Abb. 10). Eine große Abweichung der Anteile an Männern und Frauen findet sich dagegen bei den Ratsuchenden ohne Leistungsbezug. Hier fällt auf, dass Frauen häufiger in diese Kategorie fallen: Jede zweite beratene Frau empfängt keine Sozialleistungen, wohingegen dies nur für etwa jeden dritten männlichen Ratsuchenden in der Qualifizierungsberatung zutrifft. Anzumerken ist hierbei, dass unter den Frauen ohne Leistungsbezug lediglich etwa ein Viertel beitragspflichtig beschäftigt ist (26,3 Prozent) und mehr als die Hälfte gar keiner Erwerbstätigkeit nachgeht (55,5 Prozent). Deshalb liegt die Vermutung nahe, dass bei diesen Frauen das gemeinsame Haushaltseinkommen mit beispielsweise dem Ehepartner oder Lebensgefährten ausreichend für die Grundsicherung ist und daher trotz fehlender eigener Erwerbstätigkeit keine weiteren Leistungen bezogen werden.

Mit etwa 15 Prozent sind überproportional viele Männer der Gruppe der Personen im Asylbewerberleistungsbezug zugeordnet. Hier ist der Anteil an männlichen Ratsuchenden mit 270 Personen in etwa viermal so hoch wie der entsprechende Anteil der Frauen (74 Personen). Dies deckt sich mit der Beobachtung, dass der Hauptanteil der Geflüchteten in den Beratungsangeboten durch Männer gestellt wird (75,6 Prozent, vgl. Kap. 2.2.6).



**Abb. 10: Leistungsbezug nach dem Geschlecht**

Die vermehrte Zahl an Ratsuchenden mit Fluchthintergrund (vgl. Kap. 2.2.6) macht sich daneben bei der Betrachtung des Leistungsbezugs nach bisheriger Aufenthaltsdauer zum Zeitpunkt der ersten Beratung bemerkbar: Mit einem Anteil von 42,9 Prozent (144 Personen) leben die meisten Personen im Bezug von (ergänzendem) Asylbewerberleistungen bisher maximal ein Jahr in Deutschland, 34,5 Prozent weniger als zwei Jahre. Für die übrigen Kategorien ist dagegen kein Unterschied in der bisherigen Aufenthaltsdauer in Abhängigkeit des Leistungsbezugs erkennbar. (vgl. Abb. A 1 im Anhang).

Als Abschluss dieses Kapitels kann aus der Beschreibung der Erwerbssituation und des Leistungsbezugs festgehalten werden, dass die IQ Qualifizierungsberatung zu großen Teilen den Personenkreis der Migrationsbevölkerung anspricht, der bisher noch nicht adäquat in den Arbeitsmarkt integriert ist und deren Qualifikationspoten-

---

zial folglich bisher noch nicht optimal genutzt wird, sodass die IQ Beratungsangebote daher zu einer Verbesserung der Arbeitsmarktsituation dieser Personen beitragen können.

## 2.2.6 Aufenthaltsstatus

Für die Einreise nach Deutschland gelten bestimmte Regeln und Gesetze. Daher dürfen nach Deutschland nur Personen einreisen, die die Einreisevoraussetzungen erfüllen. Für eine rechtmäßige Einreise sowie einen rechtmäßigen Aufenthalt müssen die im europäischen und im nationalen Recht festgelegten Voraussetzungen erfüllt sein (vgl. Bundesministerium des Innern 2016b). Für verschiedene Personengruppen gelten hierbei unterschiedliche rechtliche Grundlagen, auf denen ihr Aufenthaltsstatus in Deutschland begründet werden kann.

Unionsbürger, das heißt Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der Europäischen Union, haben beispielsweise das Recht, sich in der Europäischen Union frei zu bewegen, in jeden Mitgliedstaat einzureisen und sich dort aufzuhalten. Dieses sogenannte Freizügigkeitsrecht ist in der EU-Freizügigkeitsrichtlinie, der Richtlinie 2004/38/EG, näher ausgestaltet und in Deutschland durch das Freizügigkeitsgesetz/EU umgesetzt.

Ausländer aus Drittstaaten benötigen für die Einreise und den Aufenthalt in Deutschland dagegen grundsätzlich einen Aufenthaltstitel. Hierfür sieht das Aufenthaltsgesetz verschiedene Aufenthaltstitel vor: Die Aufenthaltserlaubnis, welche für unterschiedliche Aufenthaltszwecke wie beispielsweise zum Zweck der Erwerbstätigkeit, der Arbeitsplatzsuche oder der Ausbildung erteilt werden kann, die Blaue Karte EU und das Visum. Diese Aufenthaltstitel werden dabei jeweils befristet erteilt. Daneben existieren die unbefristete Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EU und die nicht befristete Niederlassungserlaubnis. Das Aufenthaltsgesetz (AufenthG) regelt dabei die Einreise, den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Aufenthaltsbeendigung von Ausländern.

Daneben kann Schutzbedürftigen aus dem Ausland der Aufenthalt in Deutschland gewährt werden. Beispielsweise genießen politisch Verfolgte nach dem Grundgesetz das Asylrecht in Deutschland (vgl. Art. 16a Abs. 1 GG). Personen mit begründeter Furcht vor Verfolgung – zum Beispiel aufgrund ihrer Rasse, Religion, Nationalität, politischen Überzeugung oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe – können nach der Genfer Flüchtlingskonvention Flüchtlingsschutz in Deutschland erhalten (§ 3 Abs. 1 AsylVfG). Falls weder durch die Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft noch durch das Asylrecht Schutz gewährt werden kann, haben Drittstaatsangehörige oder Staatenlose außerdem einen Anspruch auf subsidiären Schutz (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2016b).

Durch die Ausführungen wird ersichtlich, dass eine Vielzahl an Aufenthaltsrechten und Einreisevoraussetzungen nach Deutschland existiert. Eine Anerkennung der im Ausland erworbenen Berufsabschlüsse steht dabei für alle diese Personen offen, das heißt sie ist unabhängig davon, welchen Aufenthaltsstatus sie in Deutschland besitzen beziehungsweise welche rechtliche Regelung ihren Aufenthalt in Deutschland regelt. Da allerdings angrenzende Themen wie beispielsweise Fördermöglichkeiten und Arbeitsmarktzugang vom Aufenthaltsstatus der Personen abhängen, soll im Folgenden näher auf die verschiedenen Teilgruppen der Beratenen nach ihrem Aufenthaltsstatus eingegangen werden.

Zu beobachten ist hierbei zunächst, dass die Ratsuchenden in der Qualifizierungsberatung entsprechend der Vielseitigkeit in den Aufenthaltsbestimmungen nach dem deutschen Recht unterschiedliche Aufenthaltsberechtigungen und Einreisevoraussetzungen für ihren Zuzug nach Deutschland mitbringen (vgl. Tab. 2).



Aufenthaltsstatus des/der Ratsuchenden	Häufigkeit	Anteil in Prozent
<b>Befristete Aufenthaltserlaubnis:</b>		
Aufenthalt aus familiären Gründen (§ 27-36 AufenthG)	469	17,9
Aufenthalt zum Zweck der Ausbildung (§ 16-17 AufenthG)	65	2,5
Aufenthalt zum Zweck der Erwerbstätigkeit (§ 18, 18a, 20, 21 AufenthG)	34	1,3
Visum (§ 6 AufenthG)	30	1,1
Aufenthaltserlaubnis zur Arbeitsplatzsuche (§ 18c AufenthG)	49	1,9
Blaue Karte EU (§ 19a AufenthG)	6	0,2
Aufenthalt zum Zwecke einer Anpassungsqualifizierung oder einer Kenntnisprüfung (§ 17a AufenthG)	18	0,7
<b>Unbefristete Aufenthaltserlaubnis:</b>		
Niederlassungserlaubnis (§ 9 AufenthG)	123	4,7
Aufenthaltserlaubnis für in anderen Mitgliedstaaten der EU langfristig Aufenthaltsberechtigte (§ 38a AufenthG)	34	1,3
<b>Geflüchtete:</b>		
Aufenthalt aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen (§ 22-26, 104a, 104b AufenthG)	388	14,8
Aufenthaltsgestattung (§ 55 Abs. 1 AsylVfG)	214	8,2
Duldung (§ 60a AufenthG Abs. 4)	31	1,2
<b>Weitere:</b>		
Staatsbürger/-in EU/EWR/Schweiz	1.001	38,3
Kein Aufenthaltstitel, da Wohnsitz im Ausland	31	1,2
sonstiges	123	4,7
<b>Gesamt</b>	<b>2.616</b>	<b>100,0</b>
Fehlend	2.433	

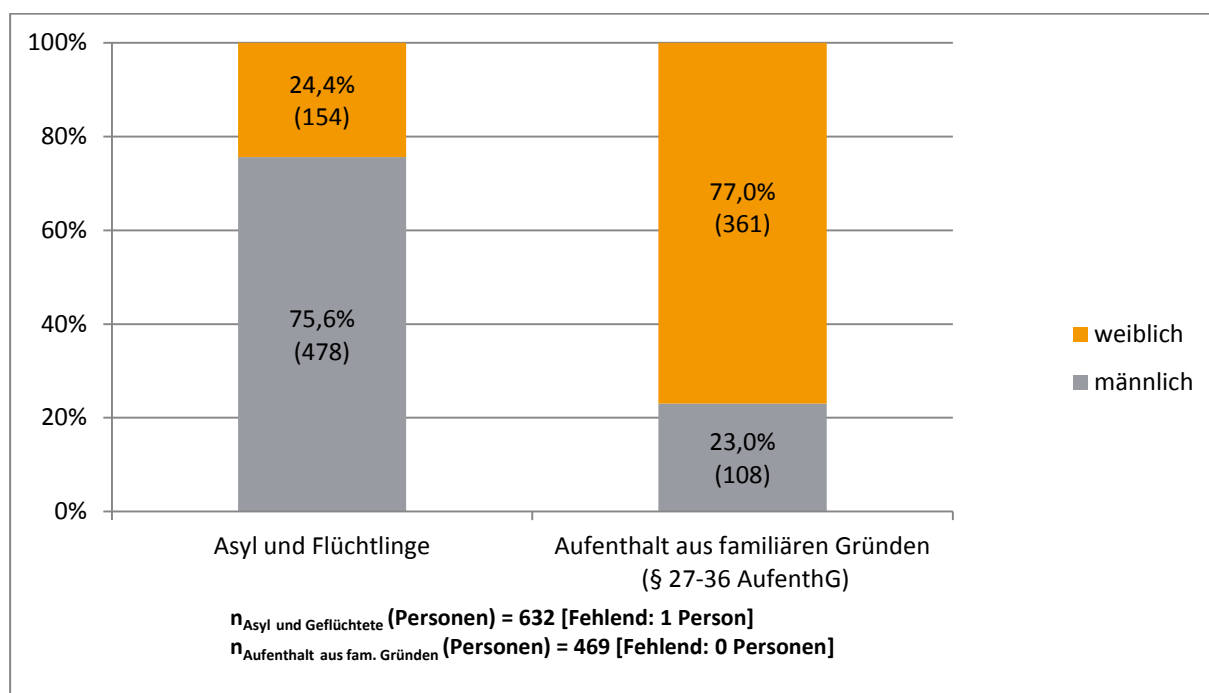
**Tab. 2: Aufenthaltsstatus der Ratsuchenden**

Neben den europäischen Unionsbürgern, Personen aus der Schweiz oder dem EWR, die auf Grundlage des Freizügigkeitsrechts einreisen (38,3 Prozent), sind Personen mit den folgenden Aufenthaltstiteln besonders häufig bei den Ratsuchenden vertreten: Die eine Gruppe bilden die Familiennachzügler/-innen (17,9 Prozent). Die andere Gruppe setzt sich aus Geflüchteten zusammen, die auf Grundlage des Asylrechts nach Deutschland kamen. Darunter befinden sich Personen, die einen Aufenthaltsstatus aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen besitzen oder eine Aufenthaltsgestattung (23,0 Prozent). Daneben werden für die Auswertungen auch Personen mit Duldung (1,2 Prozent) der Gruppe der Geflüchteten zugeordnet.<sup>15</sup>

<sup>15</sup> Hierbei ist allerdings zu beachten, dass sich unter den Geduldeten Zugewanderte aller Art befinden können – neben geflüchteten Personen auch Ausländer ohne Fluchthintergrund. Dies liegt darin begründet, dass die Duldung als vorübergehende Aussetzung der Abschiebung aller ausreisepflichtigen Ausländer definiert ist, vorausgesetzt, dass die Abschiebung tatsächlich oder rechtlich unmöglich ist (§60a AufenthG; Flüchtlingsrat Niedersachsen 2016). Sie kann also auch auf Personen ohne Fluchthintergrund zutreffen. Da der Anteil der Geduldeten unter allen Beratenen allerdings verschwindend gering ist und sich unter den geduldeten Personen hauptsächlich Staatsangehörige der Kriegs- und Krisenstaaten befinden, wird dieser Personenkreis für die Auswertungen zu der Gruppe der Geflüchteten gezählt.

Zusammen machen diese beiden Gruppen 42,1 Prozent aller Ratsuchenden in der Qualifizierungsberatung aus. Da sich folglich beinahe jeder zweite Ratsuchende in der Qualifizierungsberatung einer dieser beiden Subgruppen zuordnen lässt, soll im Folgenden eine differenziertere Betrachtung der Angehörigen der Gruppen erfolgen und untersucht werden, wie sich diese hinsichtlich ihres Wohnortes und der Dauer ihres bisherigen Aufenthaltes in Deutschland, ihrer Staatsangehörigkeit und bezüglich ihres Geschlechts und Alters voneinander unterscheiden.

Hinsichtlich der Geschlechterverteilung sind starke Unterschiede zwischen den beiden Untergruppen feststellbar: Während bei den Geflüchteten mit etwa drei Viertel männliche Ratsuchende dominieren, handelt es sich bei drei von vier Ratsuchenden mit Aufenthaltsberechtigung aus familiären Gründen um Frauen (vgl. Abb. 11).



**Abb. 11: Geschlechterverteilung bei geflüchteten Personen sowie Familiennachzügler/-nachzüglerinnen**

Der hohe Anteil an Männern unter den Geflüchteten ist dabei charakteristisch für die Geschlechterstruktur von Schutzbedürftigen, die in Deutschland Asyl suchen und korrespondiert mit ersten Erkenntnissen zu den soziodemografischen Merkmalen von Geflüchteten (vgl. Worbs & Bund 2016, S. 1f.). Bei der Gruppe, deren Aufenthalt aus familiären Gründen gestattet ist, sind dagegen im Vergleich zu allen Ratsuchenden die Frauen stark überrepräsentiert. Etwa drei Viertel der Personen in dieser Gruppe sind weiblich. Die Dominanz von Frauen unter den Personen, welchen aus familiären Gründen ein Aufenthalt in Deutschland gewährt wird, lässt sich vermutlich damit begründen, dass sich unter diesen Personen viele Ehefrauen befinden, die ihren bereits zugezogenen Ehemännern nach Deutschland folgen.

Auch in Bezug auf die Referenzberufe, zu denen sich die Personen der beiden Untergruppen am häufigsten beraten lassen, bestehen deutliche Unterschiede. Darauf wird in Kapitel 2.3.1 genauer eingegangen.

Ebenso sind hinsichtlich der Altersstruktur Unterschiede zwischen den beiden Gruppen erkennbar (vgl. Abb. 12). Zwar lässt sich in beiden Gruppen jede/-r Zweite der Alterskategorie zwischen 25 und 34 Jahren zuordnen, betrachtet man allerdings die beiden angrenzenden Altersklassen „unter 25 Jahre“ und „über 35 Jahre“ zeigen sich Differenzen: Personen mit dem Status Geflüchteter sind in der jüngeren Kategorie überrepräsentiert, weisen dagegen einen kleineren Anteil bei den 35- bis 44-Jährigen auf als Familiennachzügler/-innen und die Ratsuchenden in der Gesamtheit. Entsprechend fällt der Altersdurchschnitt dieser Gruppe mit 33 Jahren etwas geringer aus als das durchschnittliche Alter aller Ratsuchenden (35 Jahre, vgl. Kap. 2.2.1). Unter den Personen, die aus familiären Gründen nach Deutschland zugewandert sind, ist dagegen ein auffällig kleiner Anteil an Personen unter 25 Jahren zu beobachten. Ursache dafür könnte sein, dass es sich bei diesen Personen – wie bereits in Hinblick auf den hohen Frauenanteil in dieser Gruppe erwähnt wurde – oftmals um verheiratete Frauen handelt, die ihren Ehepartnern nach Deutschland folgen.

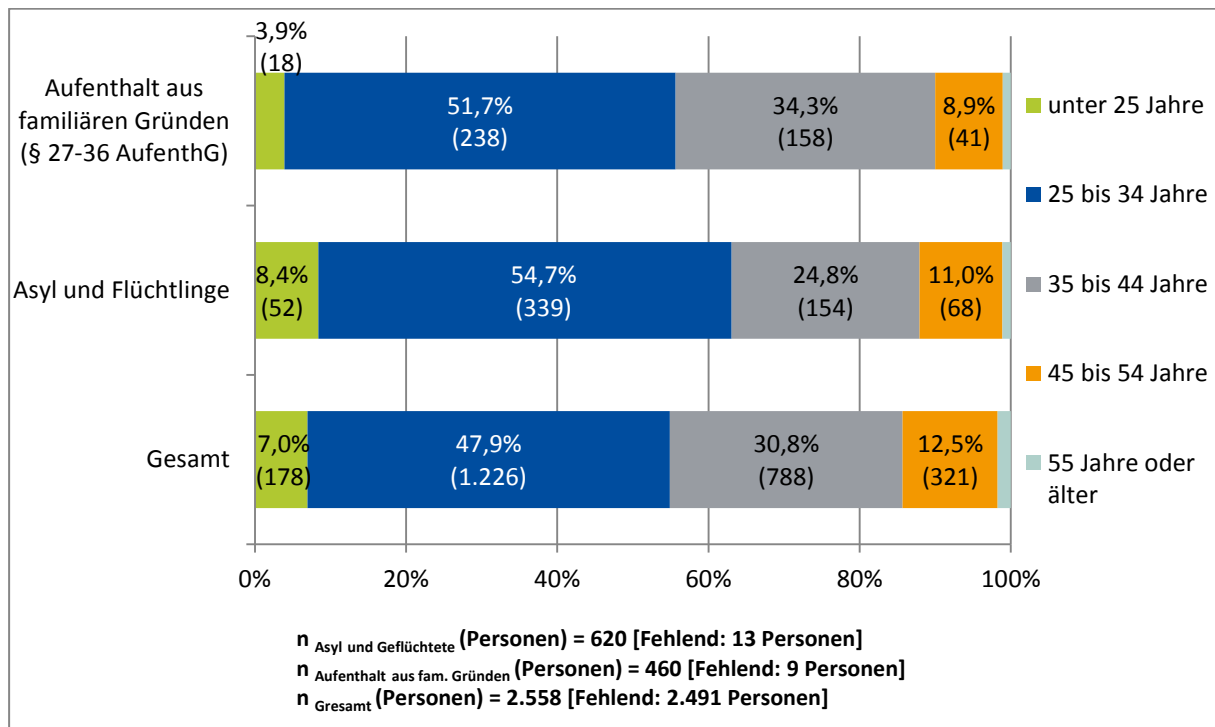
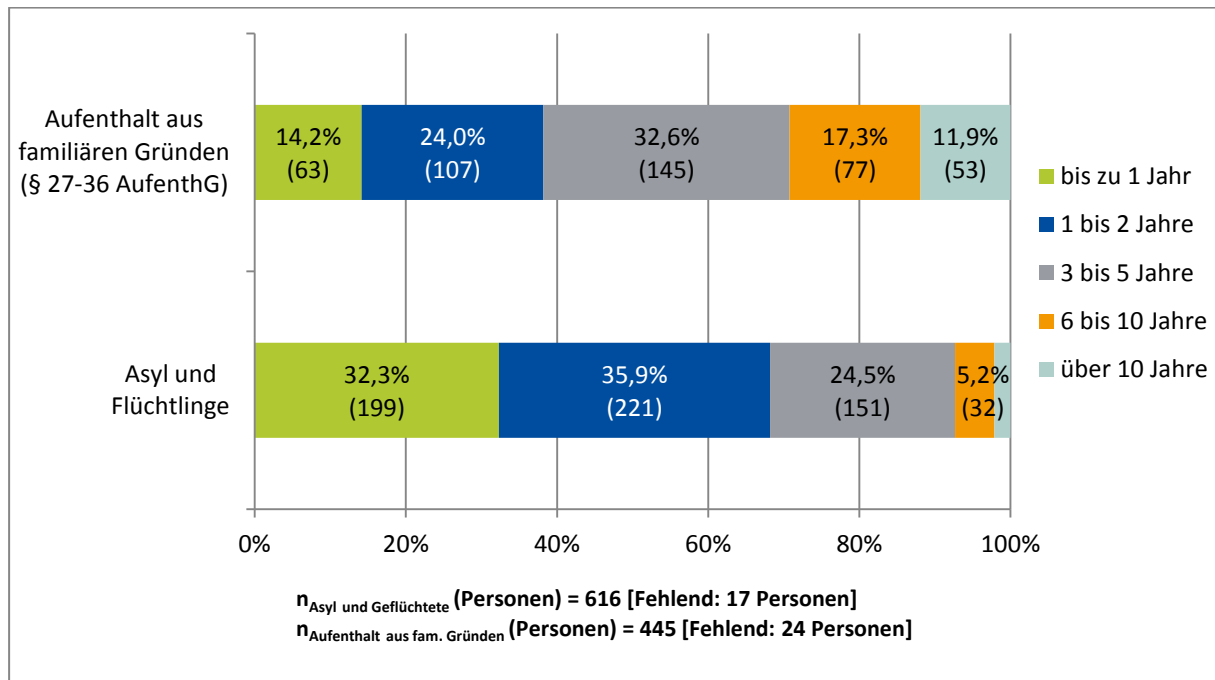


Abb. 12: Altersstruktur bei geflüchteten Personen sowie Familiennachzüglern/-nachzüglerinnen

Durch eine differenzierte Betrachtung der Aufenthaltsdauer nach den beiden Hauptgruppen der Ratsuchenden bezüglich des Aufenthaltsstatus wird außerdem deutlich, dass beratene Personen, die der Gruppe Geflüchtete zugeordnet werden, tendenziell eher erst seit Kurzem in Deutschland leben (vgl. Abb. 13).



**Abb. 13: Dauer des Aufenthalts in Deutschland zum Zeitpunkt der Beratung bei geflüchteten Personen sowie Familiennachzügler/-innen**

Etwa zwei Drittel (68,2 Prozent) dieser Personengruppe wohnt zum Stichtag weniger als zwei Jahre in Deutschland. Dies deckt sich mit der Migrationsentwicklung im Jahr 2015 und den strukturellen Änderungen, die sich im neueren Zuwanderungsgeschehen ergeben haben (vgl. Kap. 2.2.2.), wonach verstärkt Schutzsuchende aus Kriegs- und Krisenländern zuwanderten (vgl. Statistisches Bundesamt 2016a). Personen, deren Aufenthalt aus familiären Gründen gestattet wurde, leben dagegen vergleichsweise länger in Deutschland. Mehr als die Hälfte aus diesem Personenkreis hält sich bereits über drei Jahre in Deutschland auf.

Zudem soll ein Blick auf die räumliche Verteilung der Ratsuchenden in den beiden Untergruppen geworfen werden. Für die Personen aus der Gruppe der Familiennachzügler/-innen ergeben sich dabei keine Auffälligkeiten: Wie auch für die gesamte ausländische Bevölkerung beziehungsweise die Gesamtpopulation aller Personen in Deutschland beträgt der Anteil der Menschen, die in Ostdeutschland wohnen etwa ein Fünftel, in den westdeutschen Bundesländern leben dagegen 80 Prozent (vgl. Tab. A 1 im Anhang). Für die beratenen Personen aus der Gruppe der Geflüchteten fällt dagegen auf, dass sie in den östlichen Bundesländern überpräsentiert sind: 26,9 Prozent leben in einem der ostdeutschen Bundesländer. Dies deckt sich zwar nicht mit der Verteilung der ausländischen wie auch der Gesamtbevölkerung auf das west- bzw. ostdeutsche Bundesgebiet, allerdings spiegeln diese Zahlen die aktuellen Asylantragszahlen nach der behördlichen Verteilung gemäß dem Königsteiner Schlüssel wider, wonach in Westdeutschland circa 75 Prozent der Asylanträge gestellt werden, in Ostdeutschland entsprechend ein Viertel der Anträge (eigene Berechnung auf Grundlage der Statistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge 2016a, S. 7).

Auch hinsichtlich ihrer Herkunftsstaaten sind Unterschiede zwischen den Angehörigen der beiden Hauptgruppen ersichtlich: Die Ratsuchenden, die der Gruppe Geflüchtete zugeordnet werden, stammen aus Ländern, die als Krisen- und Kriegsregionen gelten, darunter Länder aus dem Nahen Osten wie Syrien, Iran, Irak, Afghanistan sowie palästinensische Gebiete und afrikanische Staaten wie Sudan, Äthiopien und Eritrea (vgl. Tab. 3).

Ratsuchende, deren Aufenthalt in Deutschland auf dem Grundsatz des Familiennachzugs beruht, können dagegen nicht eindeutig einer bestimmten Region zugeordnet werden. Mit einem Anteil von mehr als einem Drittel (36,3 Prozent) machen allerdings Angehörige aus den Regionen der ehemaligen UdSSR den Großteil dieser Gruppe aus. Die Staaten, die hier zu nennen sind, sind die Russische Föderation, die Ukraine, Kasachstan und Georgien. Daneben befinden sich unter den Personen, die als Familienangehörige nach Deutschland nachziehen, viele Personen aus der Türkei, aus Indien und wiederum – wie bereits unter den Geflüchteten – aus Syrien.

Geflüchtete			Aufenthalt aus familiären Gründen		
Erste Staatsangehörigkeit	Anzahl	Anteil in %	Erste Staatsangehörigkeit	Anzahl	Anteil in %
Syrien	333	53,2	Russische Föderation	88	18,9
Iran	70	11,2	Ukraine	55	11,8
Afghanistan	35	5,6	Türkei	22	4,7
Sudan	14	2,2	Syrien	21	4,5
Irak	12	1,9	Indien	16	3,4
Ukraine	12	1,9	Kasachstan	16	3,4
Armenien	10	1,6	Tunesien	12	2,6
Palästinensische Gebiete	10	1,6	Georgien	10	2,2
Äthiopien	9	1,4	Kenia	10	2,2
Eritrea	9	1,4	Philippinen	9	1,9
Übrige Staaten	112	17,9	Übrige Staaten	206	44,3
<b>Gesamt</b>	<b>626</b>	<b>100,0</b>	<b>Gesamt</b>	<b>465</b>	<b>100,0</b>
Fehlend	7		Fehlend	4	

**Tab. 3: Erste Staatsangehörigkeit bei geflüchteten Personen sowie den Familiennachzüglern/-nachzüglerinnen**

## 2.3 Anerkennungsprozess

### 2.3.1 Deutscher Referenzberuf

Auf dem Weg zur Anerkennung eines ausländischen Berufsabschlusses ist der erste Schritt die Identifizierung eines möglichen deutschen Referenzberufs. Häufig haben die Anerkennungssuchenden mehrere Berufsabschlüsse im Ausland erworben und es muss zunächst geklärt werden, zu welchem der vorhandenen Berufe eine Anerkennung möglich, sinnvoll und gewünscht ist. Da dies im Rahmen des Erstkontakts in der Anerkennungsberatung geschehen kann, haben die Anerkennungsberater/-innen die Möglichkeit, in der NIQ Datenbank mehrere Referenzberufe zu dokumentieren. Anders stellt sich dies bei der Betrachtung der deutschen Referenzberufe in der Qualifizierungsberatung dar: Da die Ratsuchenden hier im Idealfall bereits einen ersten Antrag auf die Gleichwertigkeitsprüfung gestellt haben, kann hier nur der Referenzberuf dokumentiert werden, zu dem der Antrag gestellt wurde. Rückmeldungen aus der Beratungspraxis zeigen jedoch, dass es auch Fälle gibt, in denen die Anerkennung von gleich mehreren Referenzberufen angestrebt wird. Somit ist es möglich, dass nicht alle Referenzberufe, zu denen bisher im Rahmen der Qualifizierungsberatung beraten wird, in den Auswertungen abgebildet werden. Die zehn häufigsten Referenzberufe in der Qualifizierungsberatung sind nahezu deckungsgleich mit denen der Anerkennungsberatung.

Deutsche Referenzberufe Qualifizierungsberatung	Anzahl der Abschlüsse	Anteil in Prozent
1. Ingenieur/-in	451	9,8
2. Lehrer/-in	409	8,9
3. Betriebswirt/-in	251	5,5
4. Gesundheits- und Krankenpfleger/-in	244	5,3
5. Arzt/Ärztin	234	5,1
6. Erzieher/-in	157	3,4
7. Wirtschaftswissenschaftler/-in	86	1,9
8. Kaufmann/-frau für Büromanagement	81	1,8
9. Sozialpädagoge/Sozialpädagogin, Sozialarbeiter/-in	78	1,7
10. Zahnarzt/Zahnärztin (Erteilung der Approbation)	78	1,7
Übrige Berufe	2.516	54,9
<b>Gesamt</b>	<b>4.585</b>	<b>100,0</b>
Fehlend	464	

**Tab. 4: Häufigste deutsche Referenzberufe**

So sind in der Anerkennungsberatung wie auch in der Qualifizierungsberatung die Ingenieure/Ingenieurinnen die am häufigsten beratene Gruppe (Anerkennungsberatung<sup>16</sup>: 2.512 Personen 9,7 Prozent; Qualifizierungsberatung: vgl. Tab. 4). Weiterhin werden Lehrer/-innen in beiden Beratungsformen am zweithäufigsten beraten (Anerkennungsberatung: 2.492 Personen, 9,7 Prozent; Qualifizierungsberatung: vgl. Tab. 4). Lediglich Personen mit den Berufen Kaufmann/-frau für Büromanagement (Anerkennungsberatung: 351 Personen, 1,4 Prozent) und Zahnarzt/Zahnärztin (Anerkennungsberatung: 363 Personen, 1,7 Prozent) werden in der Anerkennungsbe-

<sup>16</sup> Da pro Ratsuchenden mehrere Abschlüsse dokumentiert werden können, übersteigt die Anzahl der erfassten Referenzberufe die Anzahl der Personen. In diesem Fall liegen für 22.772 Personen gültige Angaben zum möglichen deutschen Referenzberuf vor. Diese Personen haben insgesamt 25.798 Abschlüsse erworben. Für 2.391 Personen liegt keine gültige Angabe vor.

---

ratung seltener beraten als in der Qualifizierungsberatung. Im Gegenzug fallen die Berufe Ökonom/-in und Psychologe/Psychologin in der Anerkennungsberatung unter die zehn häufigsten Berufe, jedoch in der Qualifizierungsberatung nur wenig ins Gewicht. Die bundesrechtlich geregelten Berufe (Gesundheits- und Krankenpfleger/-in, Arzt/Ärztin, Kaufmann/-frau für Büromanagement, Zahnarzt/-ärztin), zu denen IQ Anlaufstellen am häufigsten beraten, liegen auch bei der amtlichen Statistik des Anerkennungsgesetzes des Bundes an der Spitze (vgl. Wünsche 2015, S. 4).

Für die Berufe Ingenieur/-in, Gesundheits- und Krankenpfleger/-in sowie Arzt/Ärztin besteht in verschiedenen Regionen Deutschlands derzeit ein Fachkräfteengpass. So zeigen vor allem die westdeutschen Bundesländer für einige Fachbereiche von Ingenieuren/Ingenieurinnen (bspw. Maschinen- und Fahrzeugtechnik, Mechatronik, Automatisierung, Elektrotechnik) erste Anzeichen für einen Fachkräfteengpass und zum Teil auch schon einen akuten Fachkräftemangel. Bei Ärzten/Ärztinnen besteht in vielen Bundesländern bereits ein deutlicher Mangel. Auch bei den Gesundheits- und Krankenpflegern und -pflegerinnen ist ersichtlich, dass nahezu überall in Deutschland adäquat ausgebildete Fachkräfte fehlen: in acht Bundesländern gibt es erste Anzeichen für einen Fachkräfteengpass, in den anderen acht Bundesländern herrscht bereits Fachkräftemangel. Für Personen, die sich einen dieser ausländischen Abschlüsse anerkennen lassen, bestehen also gute Chancen, nach der Anerkennung in den deutschen Arbeitsmarkt einzutreten. Bemerkenswert ist außerdem, dass in keinem deutschen Bundesland ausreichend Fachkräfte für die Altenpflege zur Verfügung stehen. Hier herrscht deutschlandweit ein akuter Fachkräftemangel (vgl. Bundesagentur für Arbeit, 2015). Zu diesem Beruf wurden jedoch im Jahr 2015 nur 16 Personen in der Qualifizierungsberatung beraten (0,3 Prozent) und auch in der Anerkennungsberatung waren es mit 50 Ratsuchenden nur 0,2 Prozent aller Anerkennungssuchenden. Dies liegt daran, dass eine spezialisierte Altenpflegeausbildung in kaum einem anderen Land als Deutschland etabliert ist, sondern über die Ausbildung in der Gesundheits- und Krankenpflege abgedeckt wird. Dies wird sich voraussichtlich durch die geplante Reform der Pflegeberufe, nach der die bestehenden spezialisierten Berufsbilder zu einer einheitlichen Ausbildung zum Pflegefachmann und zur Pflegefachfrau werden, verändern.

Bei der Betrachtung der häufigsten Referenzberufe nach Geschlecht fällt zunächst auf, dass die Berufe Lehrer/-in, Arzt/Ärztin, Betriebswirt/-in sowie Gesundheits- und Krankenpfleger/-in bei beiden Personengruppen häufig vertreten sind (vgl. Tab. 5). Weiterhin wird jedoch deutlich, dass Frauen sich tendenziell eher zu Berufen beraten lassen, in denen zumindest in Deutschland der Frauenanteil vergleichsweise hoch ist, während Männer sich eher zu männlich konnotierten Berufen beraten lassen (vgl. Tab. 5). So sind für Frauen häufiger die Referenzberufe Erzieherin, Kauffrau für Büromanagement und Sozialpädagogin oder Sozialarbeiterin dokumentiert. Gleichzeitig sind 93,0 Prozent aller Personen, die sich zum Referenzberuf Erzieher/-in beraten lassen, Frauen. Männer hingegen geben häufiger als Frauen die Referenzberufe Kraftfahrzeugmechatroniker, Elektroniker und Informatiker an.

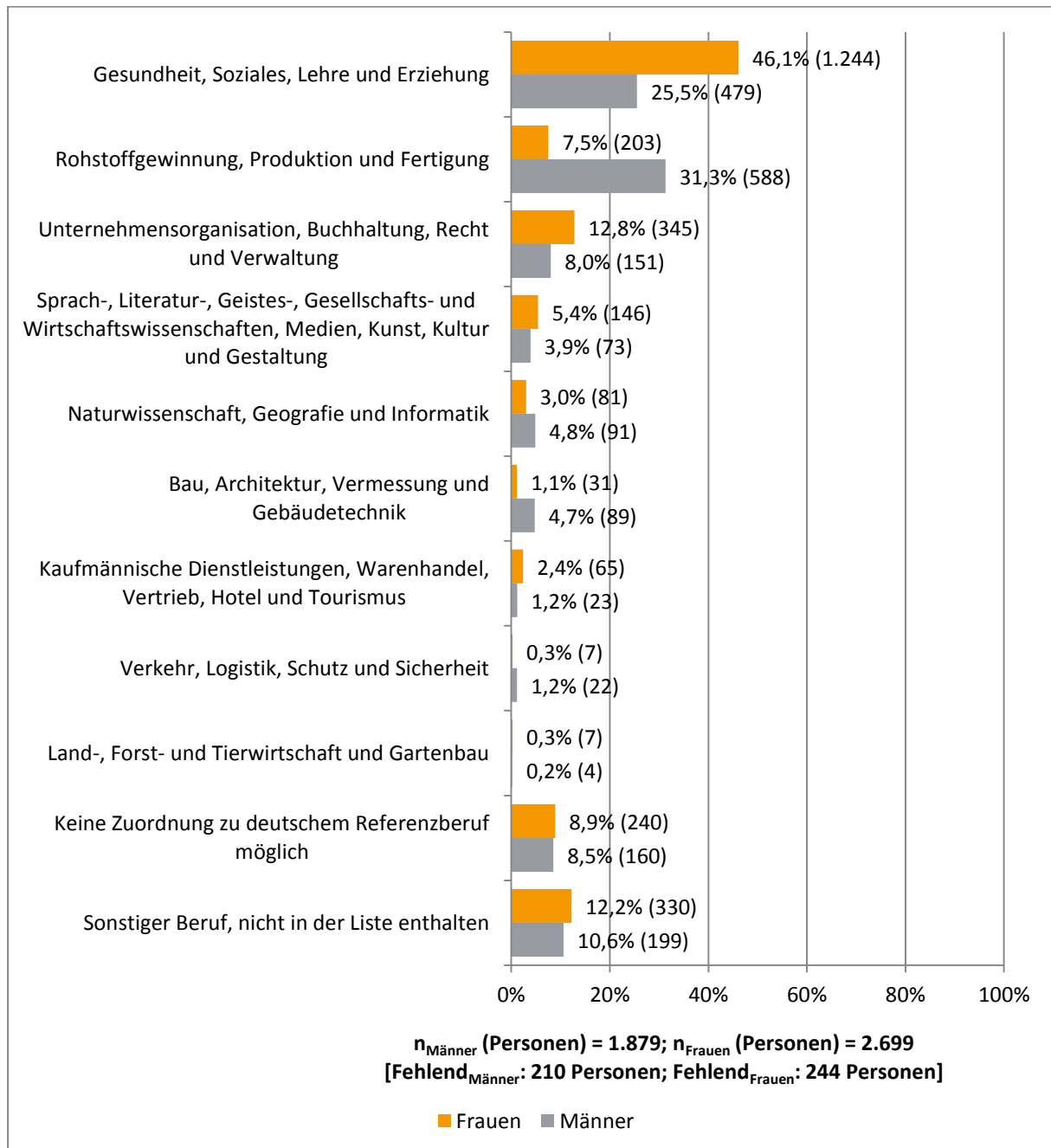
Männlich			Weiblich		
Beruf	Anzahl	Anteil in %	Beruf	Anzahl	Anteil in %
Ingenieur	302	16,1	Lehrerin	341	12,6
Arzt	153	8,1	Gesundheits- und Krankenpflegerin	196	7,3
Betriebswirt	97	5,2	Betriebswirtin	154	5,7
Lehrer	68	3,6	Ingenieurin	149	5,5
Gesundheits- und Krankenpfleger	45	2,4	Erzieherin	146	5,4
Zahnarzt (Erteilung Approbation)	45	2,4	Ärztin	81	3,0
Kraftfahrzeugmechatroniker	44	2,3	Kauffrau für Büromanagement	73	2,7
Wirtschaftswissenschaftler	33	1,8	Sozialpädagogin, Sozialarbeiterin	65	2,4
Elektroniker	32	1,7	Wirtschaftswissenschaftlerin	53	2,0
Informatiker	32	1,7	Ökonomin	44	1,6
Übrige Berufe	1.028	54,7	Übrige Berufe	1.397	51,8
<b>Gesamt</b>	<b>1.879</b>	<b>100,0</b>	<b>Gesamt</b>	<b>2.699</b>	<b>100,0</b>
Fehlend	210		Fehlend	244	

**Tab. 5: Häufigste Referenzberufe nach Geschlecht**

Entsprechend der in Kapitel 2.2.6 beschriebenen Geschlechterstrukturen der Teilgruppen „Geflüchtete“ sowie „Familiennachzügler/-innen“ wird bei zweitgenannter Gruppe oftmals zu den Referenzberufen beraten, die häufiger von weiblichen Ratsuchenden nachgefragt werden. Bei den Geflüchteten macht sich dagegen der hohe Anteil an Männern in dieser Gruppe nicht bemerkbar: Die Referenzberufe, zu welchen die Beratung in dieser Gruppe stattfindet, entsprechen größtenteils vielmehr den am häufigsten nachgefragten Berufen unabhängig vom Geschlecht (vgl. Tab. A 2 im Anhang). Eine Ursache hierfür können die geringen Frauenerwerbsquoten von weniger als 20 Prozent in den Hauptherkunftsändern dieser Gruppe wie Syrien und Iran (vgl. WKÖ 2016b und a) sein. Sie führen vermutlich dazu, dass in den jeweiligen Bildungs- und Arbeitsmärkten keine geschlechtsspezifischen Aufteilungen in typische Männer- und Frauenberufe entstehen und Männer stattdessen über alle Berufe hinweg stark vertreten sind.



Der Großteil der Berufe, zu denen in der Qualifizierungsberatung beraten wird, lässt sich dem Bereich „Gesundheit, Soziales, Lehre und Erziehung“ (37,7 Prozent) zuordnen.<sup>17</sup> 17,3 Prozent der Beratungen erfolgten zu möglichen Referenzberufen im Bereich „Rohstoffgewinnung, Produktion und Fertigung“. Auch hier ist deutlich zu erkennen, dass Frauen eher Berufe im Bereich „Gesundheit, Soziales, Lehre und Erziehung“ wählen (46,1 Prozent) als Männer (25,5 Prozent) (vgl. Abb. 14).



**Abb. 14: Berufsbereich nach Geschlecht**

<sup>17</sup> 4.585 Personen haben eine gültige Angabe zum Referenzberuf gemacht. Für 464 Personen liegen keine Angaben vor.

Hierzu zählen unter anderem die Berufe, Lehrer/-in, Gesundheits- und Krankenpfleger/-in, Erzieher/-in und Arzt/Ärztin. Diese Berufe sind alle unter den häufigsten Berufen von Frauen vertreten. Dieses Bild spiegelt sich auch noch etwas deutlicher in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit<sup>18</sup> wider: 29,7 Prozent der Frauen können diesem Berufsbereich zugeordnet werden, jedoch nur 6,4 Prozent der Männer. Einen weiteren deutlichen Unterschied zwischen den Geschlechtern gibt es bei dem Berufsbereich „Rohstoffgewinnung, Produktion und Fertigung“. 34,6 Prozent der Männer und nur 8,4 Prozent der Frauen haben einen Berufsabschluss aus diesem Bereich. In diesen Berufsbereich zählt beispielsweise der Beruf Elektroniker/-in, der bei den Männern unter den häufigsten Berufen zu finden ist (Bundesagentur für Arbeit, 2016) (siehe Abb. A 2 im Anhang).

Berufe unterscheiden sich dahingehend, ob sie in die Zuständigkeit des Bundes oder der Länder fallen. Dementsprechend wurden nach dem Inkrafttreten des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes im April 2012 auf Bundesebene weitere Anerkennungsgesetze auf Länderebene erlassen, die die jeweiligen Anerkennungsverfahren regeln. Daneben kann zusätzlich zwischen reglementierten und nicht-reglementierten Berufen differenziert werden (vgl. Tab. 6).

In der IQ Qualifizierungsberatung wurden im Jahr 2015 1.771 Personen beraten (38,6 Prozent), deren Berufe in den Anwendungsbereich des Anerkennungsgesetzes des Bundes fallen.<sup>19</sup> Dazu zählen: bundesrechtlich reglementierte Berufe (896 Personen, 17,7 Prozent), duale Ausbildungsberufe (755 Personen, 16,5 Prozent), reglementierte (20 Personen, 0,4 Prozent) und nicht-reglementierte Handwerksmeisterberufe (6 Personen, 0,1 Prozent) sowie weitere bundesrechtlich geregelte Fortbildungen (94 Personen, 2,1 Prozent). Der Anteil der reglementierten Berufe überwiegt also deutlich. Dies entspricht auch den Zahlen der amtlichen Statistik zur Antragstellung in bundesrechtlich geregelten Berufen, nach denen der Anteil der Anträge in reglementierten Berufen 2014 über drei Viertel ausmacht (vgl. Wünsche 2015, S. 2).

<b>Bundesrechtlich reglementierte Berufe</b>	Gesundheits- und Krankenpfleger/-in, Arzt/Ärztin, Zahnarzt/Zahnärztin
<b>Landesrechtlich reglementierter Beruf</b>	Ingenieur/-in, Lehrer/-in, Erzieher/-in, Sozialpädagoge/Sozialpädagogin, Sozialarbeiter/-in
<b>Duale Ausbildungsberufe</b>	Kaufmann/-frau für Büromanagement
<b>Nicht-reglementierter akademischer Beruf</b>	Betriebswirt/-in, Wirtschaftswissenschaftler/-in

**Tab. 6: Reglementierung der häufigsten Berufe**

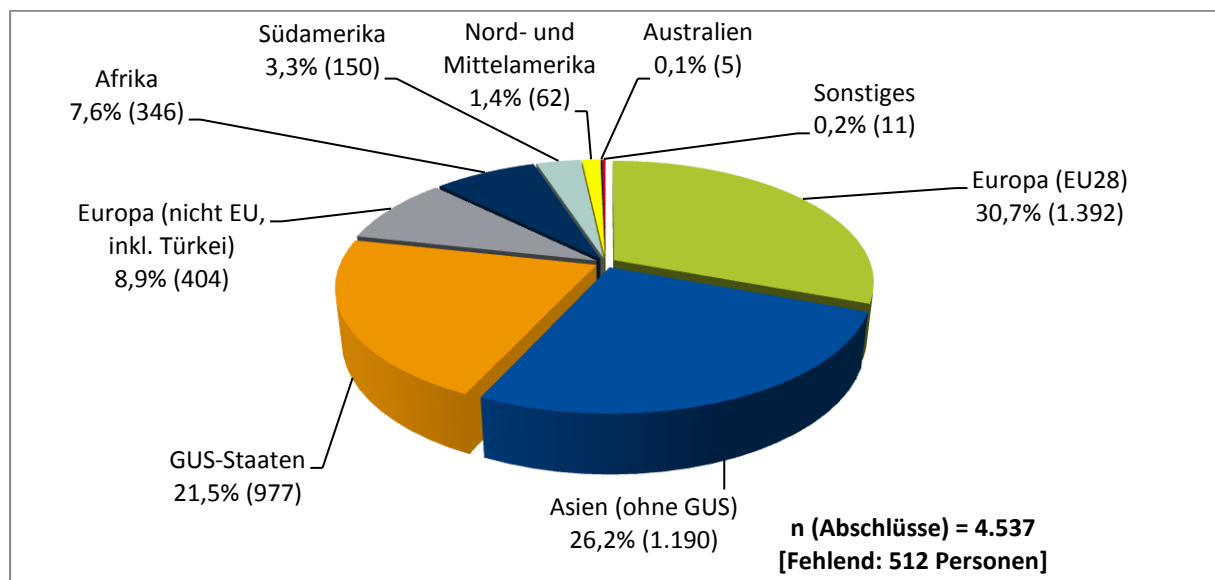
Berufe, die unter die Anerkennungsgesetze der jeweiligen Bundesländer fallen, machen mit 27,7 Prozent (1.270 Personen) ebenfalls einen bedeutenden Anteil an allen Berufen aus, zu denen beraten wurde. Zu dieser Gruppe zählen unter anderem die Berufe Erzieher/-in, Lehrer/-in sowie Ingenieur/-in. Diese Berufe machen vier Fünftel aller landesrechtlich reglementierten Berufe aus.

<sup>18</sup> Betrachtung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach der ausgeübten Tätigkeit.

<sup>19</sup> Für 4.585 Personen liegen gültige Angaben zur Reglementierung des Referenzberufs vor. Fehlend: 464 Personen

Sieben der zehn häufigsten Berufe in der Qualifizierungsberatung sind reglementiert. Dies lässt sich dadurch erklären, dass für reglementierte Berufe eine volle Anerkennung des Abschlusses zwingend notwendig ist, um uneingeschränkt in Deutschland arbeiten zu dürfen. Im Bereich der dualen Ausbildungsberufe dient die Anerkennung als Instrument zur Transparenz. Das bedeutet, dass durch die Anerkennung Arbeitgeber besser erkennen können, welche Fähigkeiten und Fertigkeiten eine Person im Ausland erworben hat. In diesen Fällen ist es auch ohne Anerkennung oder nur mit einer teilweisen Gleichwertigkeit möglich, in den Arbeitsmarkt einzutreten. Ähnlich verhält es sich bei nicht-reglementierten akademischen Berufen, für die lediglich eine Bewertung durch die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen, aber keine berufliche Anerkennung möglich ist.

Die meisten Abschlüsse wurden in einem Land der EU 28 erworben (1.392 Personen, 30,7 Prozent) (vgl. Abb. 15). Ein weiteres Viertel der Abschlüsse wurde in einem asiatischen Land (ohne GUS) erworben und 21,5 Prozent aller Abschlüsse wurden in einem der GUS-Staaten erworben. In Summe sind fast 70 Prozent aller Abschlüsse aus einem Drittstaat. Lediglich 30,7 Prozent der Abschlüsse wurden in der EU, dem EWR oder der Schweiz erworben.



**Abb. 15: Erwerbsland des deutschen Referenzberufs**

Dies zeigt den Erfolg des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes: Während Personen mit Abschlüssen aus der EU auch vor 2012 durch die EU-Richtlinie 2005/36/EG einen Rechtsanspruch auf ein Gleichwertigkeitsfeststellungsverfahren hatten, besteht diese Möglichkeit für Personen mit Drittstaatsabschlüssen erst seit dem 1. April 2012. Die häufigsten Berufe unterscheiden sich für Personen aus Drittstaaten und Staatsangehörige aus der EU, dem EWR und der Schweiz nur wenig. Aus beiden Regionen kommen vor allem Ingenieure/Ingenieurinnen, Lehrer/-innen sowie Gesundheits- und Krankenpfleger/-innen in die Beratung. Allerdings lassen sich fast ausschließlich Ärzte/Ärztinnen aus Drittstaaten beraten (91,3 Prozent der Ärzte/Ärztinnen). Aufgrund des Verfahrens der automatischen Anerkennung für Arztabschlüsse überrascht dieses Ergebnis nicht: Nach der Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen werden Abschlüsse aus der Europäischen Union und dem Europäischen Wirtschaftsraum in der Regel ohne individuelle Gleichwertigkeitsprüfung automatisch anerkannt. Seit Juni 2002 ist eine automatische Anerkennung auch für Berufsabschlüsse aus der Schweiz gewährleistet. Ermöglicht wird dies dadurch, dass sich die entsprechenden Staaten auf Mindestanforderungen im

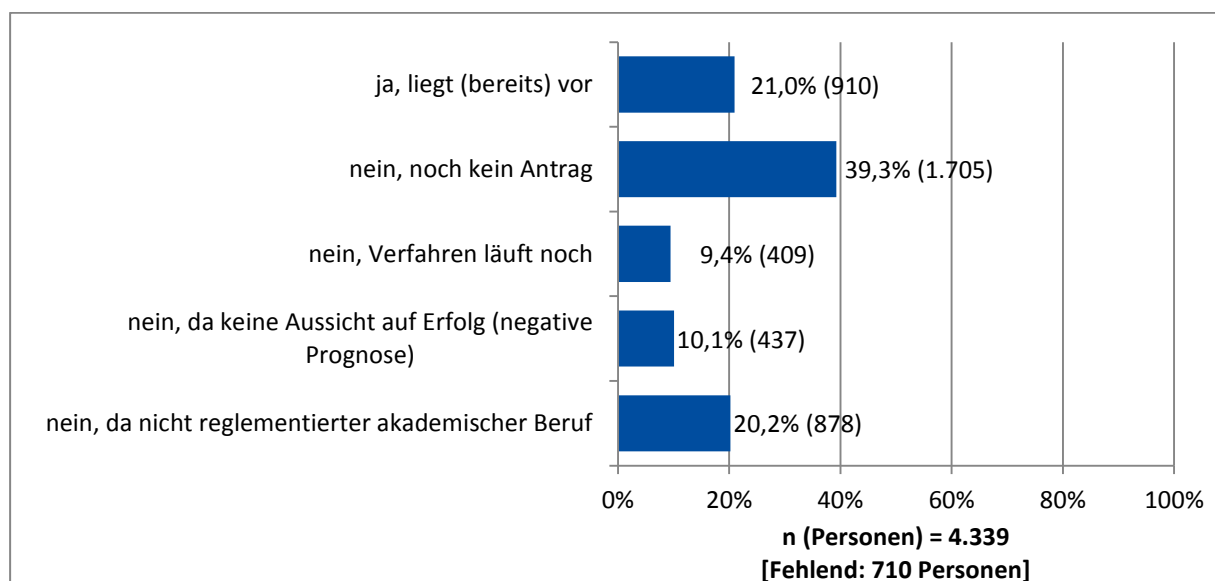
Hinblick auf die Ausbildungen geeinigt haben<sup>20</sup>. Durch die automatische Anerkennung besteht für die Ratsuchenden aus Staaten der EU, des Europäischen Wirtschaftsraumes und der Schweiz nur bedingter Beratungsbedarf, was Qualifizierungen im Kontext des Anerkennungsgesetzes betrifft.

### 2.3.2 Prozess und Ergebnis der Antragsstellung

Nur 21 Prozent der Ratsuchenden in der Qualifizierungsberatung können bereits einen Bescheid über eine Gleichwertigkeitsprüfung vorlegen (vgl. Abb. 17). Fast zwei Fünftel der Beratenen haben noch keinen Antrag auf die Gleichwertigkeitsprüfung gestellt. Hierfür gibt es verschiedene Gründe:

1. Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung erfolgen gleichzeitig vor der Antragstellung.
2. Ratsuchende wägen ab, ob eine Antragstellung notwendig ist oder ob bereits die Teilnahme an einer Qualifizierung die Arbeitsmarktchancen verbessert.
3. Qualifizierungen werden bereits vor der oder parallel zur Antragstellung in Anspruch genommen.

Ein weiteres Fünftel der beratenen Personen kann keinen Antrag vorlegen, da hier zu einem nicht-reglementierten akademischen Beruf beraten wurde, für den kein Anspruch auf ein Anerkennungsverfahren besteht.



**Abb. 16: Bescheid über die Gleichwertigkeitsprüfung**

Das Anerkennungsverfahren kann zu dreierlei Ergebnissen führen: Die ausländischen Berufsqualifikationen können erstens als dem deutschen Referenzberuf gleichwertig erachtet werden, es können zweitens wesentliche Unterschiede festgestellt werden (teilweise Gleichwertigkeit), die sich durch entsprechende Qualifizierungen ausgleichen lassen, sodass Gleichwertigkeit erreicht wird, oder es kann drittens festgestellt werden, dass die wesentlichen Unterschiede zu gravierend sind, sodass eine Ablehnung erfolgt. Bei einer teilweisen Gleichwertigkeit sind die Folgen für die Anerkennungssuchenden je nach Referenzberuf unterschiedlich: Für Berufe,

<sup>20</sup> Die automatische Anerkennung ist außerdem für folgende Berufe möglich: Zahnarzt/Zahnärztin, Tierarzt/Tierärztin, Apotheker/-in, Architekt/-in, Gesundheits- und Krankenpfleger/-in sowie Hebamme/Entbindungspfleger.

die nicht-reglementiert sind (z.B. Berufe des dualen Systems), kann das Verfahren an dieser Stelle zu Ende sein und die Person kann sich mit dem Anerkennungsbescheid direkt auf dem Arbeitsmarkt bewerben. In reglementierten Berufen darf jedoch nicht uneingeschränkt gearbeitet werden, sondern es müssen erst entsprechende Ausgleichsmaßnahmen erfolgreich durchlaufen werden. Im Falle einer Ablehnung besteht sowohl in reglementierten als auch in nicht-reglementierten Berufen die Option, den jeweiligen Abschluss in Deutschland zu erwerben.

Fast bei der Hälfte der Personen, die einen Bescheid vorlegen können, beinhaltet dieser die Auflage einer Ausgleichsmaßnahme (reglementierte Berufe) (vgl. Abb. 17). Weitere 22,4 Prozent der Ratsuchenden haben einen Bescheid über eine teilweise Gleichwertigkeit erhalten (nicht-reglementierte Berufe). Ein ähnlich hoher Anteil der Personen in der Qualifizierungsberatung kann sogar einen Bescheid über die volle Gleichwertigkeit vorlegen (21,1 Prozent). Diese Personen werden vor allem zu Sprachkursen oder weiteren Orientierungsmaßnahmen zur Arbeitsmarktintegration (z.B. Bewerbungstraining) beraten.

Während bei der flächendeckenden Einführung der Qualifizierungsberatung zu Beginn des Jahres 2015 davon ausgegangen wurde, dass vor allem Ratsuchende, die bereits einen Bescheid über eine teilweise Gleichwertigkeit oder die Auflage einer Ausgleichsmaßnahme haben, die Qualifizierungsberatung aufsuchen, zeigt die Erfahrung aus dem ersten Jahr ein anderes Bild: Überwiegend Personen, die noch keinen Antrag auf die Gleichwertigkeitsprüfung gestellt haben, lassen sich beraten. Dies zeigt, dass der eingangs dargestellte idealtypische Verlauf (vgl. Abb. 1) nicht der Praxis entspricht, sondern Qualifizierungsberatung häufig schon zu einem früheren Zeitpunkt in Anspruch genommen wird.

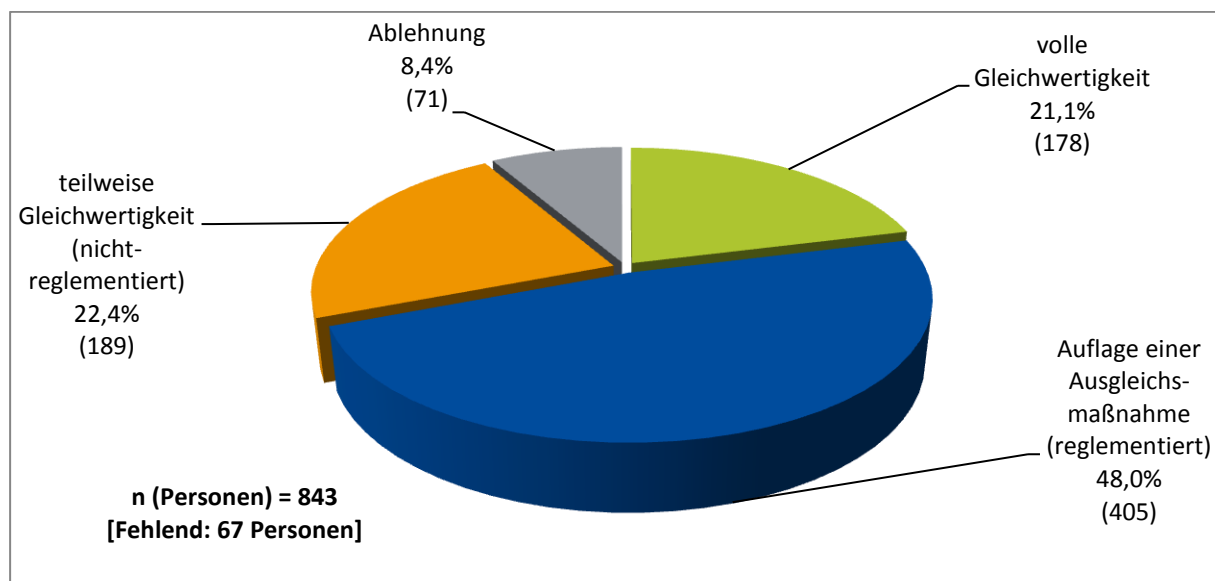
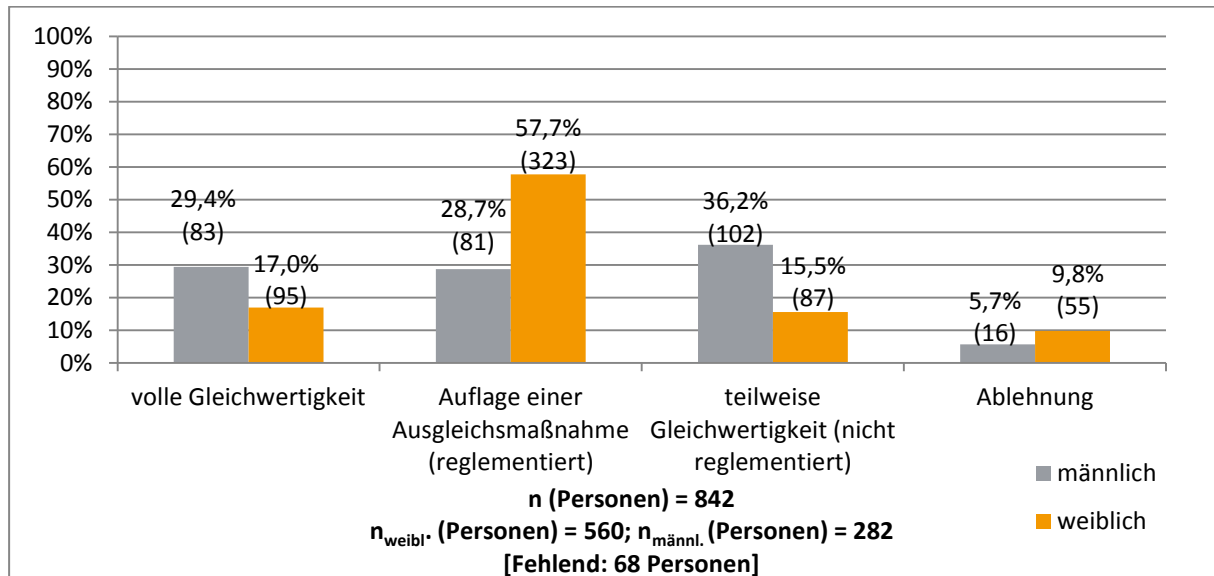


Abb. 17: Ergebnis der Gleichwertigkeitsprüfung<sup>21</sup>

<sup>21</sup> Es wurden nur Fälle betrachtet, die bei „Bescheid über die Gleichwertigkeitsprüfung“ angegeben haben, dass ein Bescheid bereits vorliegt (n = 910).

Männer legen häufiger einen Bescheid über die volle Gleichwertigkeit vor als Frauen (vgl. Abb. 18). Weiterhin hat über die Hälfte der Frauen einen Bescheid über die Auflage einer Ausgleichsmaßnahme erhalten, während das nur für 28,7 Prozent der Männer zutrifft. Im Gegenzug können Männer häufiger als Frauen einen Bescheid über die teilweise Gleichwertigkeit vorlegen. Während bei den Männern außerdem die drei Kategorien „volle Gleichwertigkeit“ „Auflage einer Ausgleichsmaßnahme“ und „teilweise Gleichwertigkeit“ ähnlich stark belegt sind, ist es bei den Frauen die deutliche Mehrheit, die sich mit der Auflage einer Ausgleichsmaßnahme in der Qualifizierungsberatung beraten lassen.



**Abb. 18: Ergebnis der Gleichwertigkeitsprüfung nach Geschlecht**

92,9 Prozent der beratenen Ingenieure/Ingenieurinnen können bereits einen Bescheid über die volle Gleichwertigkeit vorlegen (vgl. Abb. 19). Die Tatsache, dass diese Personen dennoch Qualifizierungsberatung in Anspruch nehmen, deutet darauf hin, dass der Einstieg in eine qualifikationsadäquate Erwerbstätigkeit für sie trotz Anerkennung mit Schwierigkeiten verbunden ist. Denkbar ist, dass sie weitere Kompetenzen wie Sprachkenntnisse oder Kenntnisse über den deutschen Arbeitsmarkt und Bewerbungsverfahren benötigen, um ihre beruflichen Ziele zu erreichen. Personen, die sich zu Qualifizierungen zu dem Referenzberuf Kaufmann/-frau für Büromanagement beraten lassen, können hingegen zu 88,9 Prozent einen Bescheid über die teilweise Gleichwertigkeit vorlegen.

Auch Personen, die sich zu Qualifizierungen in bundesrechtlich reglementierten Berufen beraten lassen, haben mehrheitlich die Auflage einer Ausgleichsmaßnahme erhalten: 92,2 Prozent der Gesundheits- und Krankenpfleger/-innen sowie 83,3 Prozent der Ärzte/Ärztinnen und 68,8 Prozent der Zahnärzte/Zahnärztinnen. Auch bei den Personen mit landesrechtlich reglementierten Berufen ist der Anteil an Personen, die die Auflage einer Ausgleichsmaßnahme erhalten haben, hoch: 74,8 Prozent der Lehrer/-innen beziehungsweise 67,1 Prozent der Erzieher/-innen müssen wesentliche Unterschiede ausgleichen, um uneingeschränkt in ihrem Referenzberuf tätig werden zu dürfen. Gleichzeitig ist bei den landesrechtlich geregelten Berufen der Anteil an Personen höher, die mit ihrem Bescheid eine Ablehnung erhalten haben, als in den anderen Berufsgruppen (Lehrer/-in 17,5 Prozent, Erzieher/-in 26 Prozent, Sozialpädagoge/Sozialpädagogin, Sozialarbeiter/-in 33,3 Prozent) (vgl. Abb. 19).

Dies kann daran liegen, dass die Anerkennungsmöglichkeiten für diese Berufe begrenzt sind. Dies ist vor allem für Lehrer/-innen der Fall. So gibt es beispielsweise in Bayern keine Möglichkeit für Personen mit einer Qualifikation aus einem Drittstaat, ihren ausländischen Lehramtsabschluss anerkennen zu lassen. In Hessen beispielsweise besteht zwar die Möglichkeit für Drittstaatsqualifizierte ein Anerkennungsverfahren zu durchlaufen, allerdings wird einschlägige Berufserfahrung im Verfahren nicht berücksichtigt. Eine ähnliche Problematik besteht bei den Anerkennungsregelungen von Erziehern/Erzieherinnen in den unterschiedlichen Bundesländern.

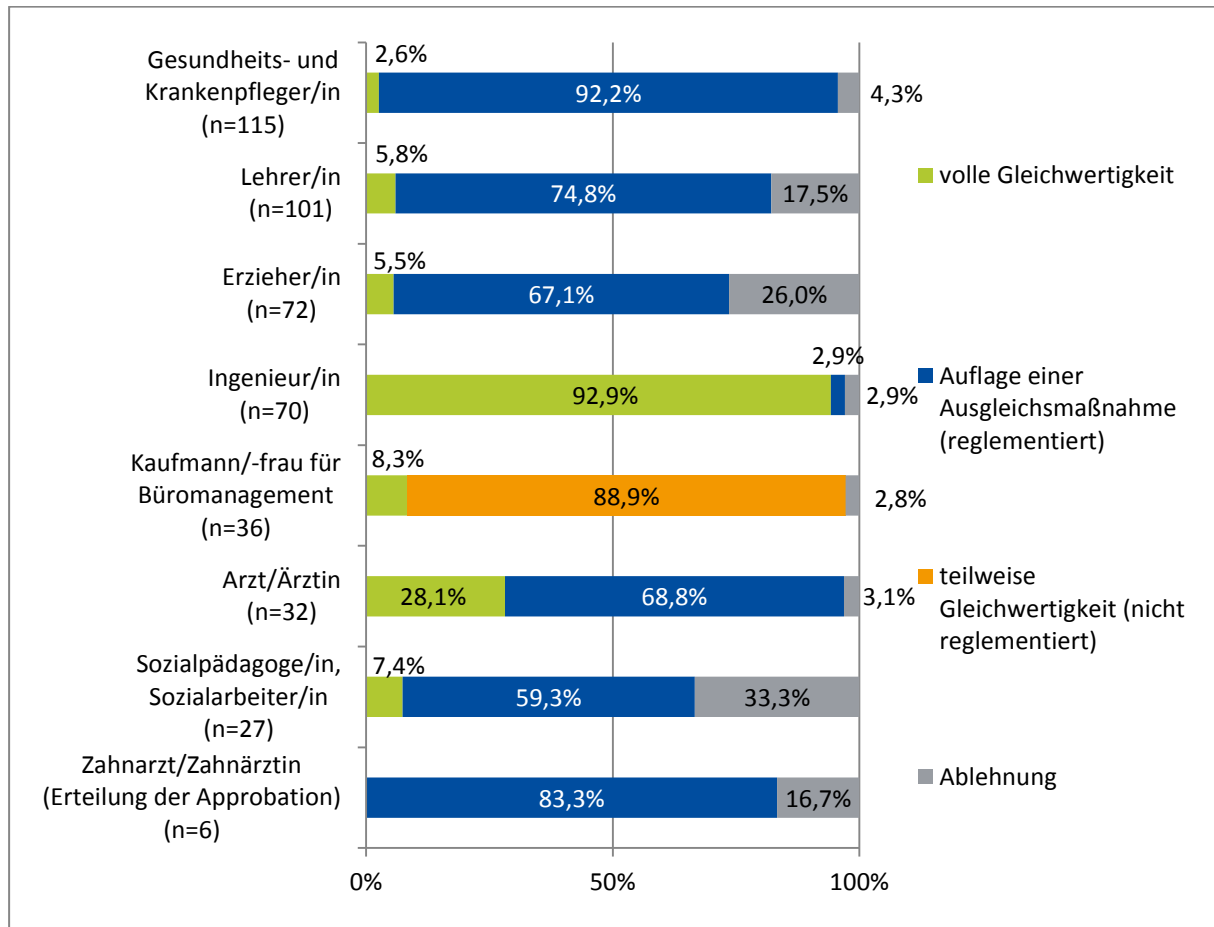


Abb. 19: Berufe nach Ergebnis der Gleichwertigkeitsprüfung<sup>22</sup>

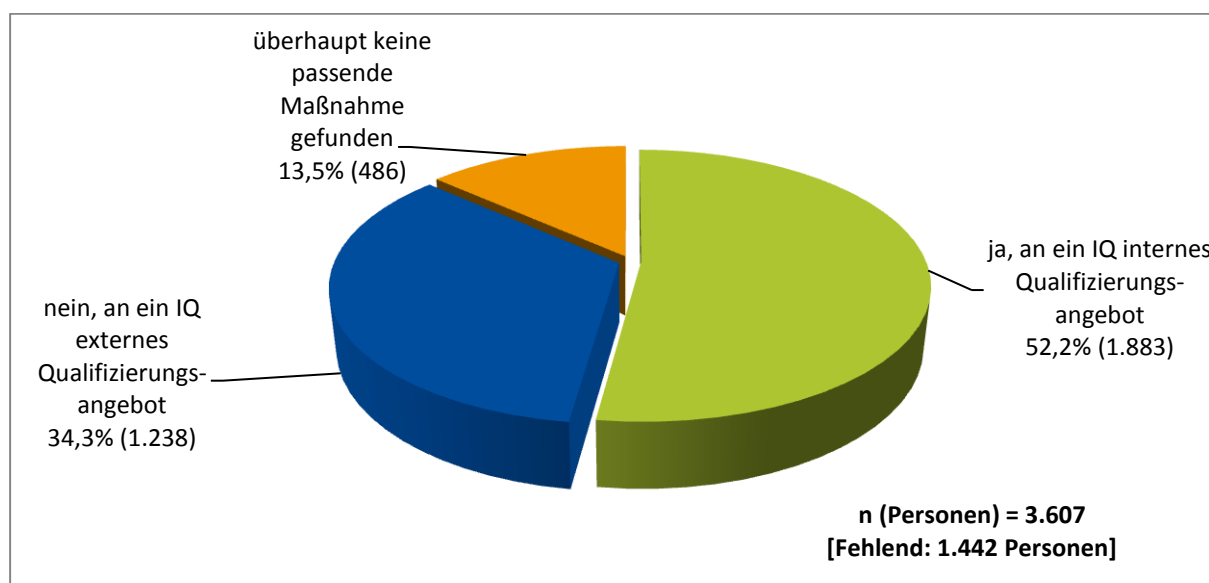
<sup>22</sup> Da die Qualifizierungsberatung erst seit Anfang des Jahres 2015 Bestandteil des IQ Beratungsangebots ist, liegen noch nicht für alle Merkmale und Ausprägungen hohe Fallzahlen vor. Ein vorsichtiger und angemessener Umgang mit den entsprechenden Ergebnissen wird daher empfohlen.

## 2.4 Qualifizierungen

### 2.4.1 Verweis an Qualifizierungen innerhalb oder außerhalb des Förderprogramms IQ

Der Großteil der Ratsuchenden in der Qualifizierungsberatung kann in eine Qualifizierung verwiesen werden, die durch das Förderprogramm IQ gefördert wird (55,2 Prozent) (vgl. Abb. 20). Nur für einen geringen Teil der Beraternen kann überhaupt keine passende Qualifizierung gefunden werden. Die übrigen 34,3 Prozent können in eine Qualifizierung außerhalb von IQ verwiesen werden.

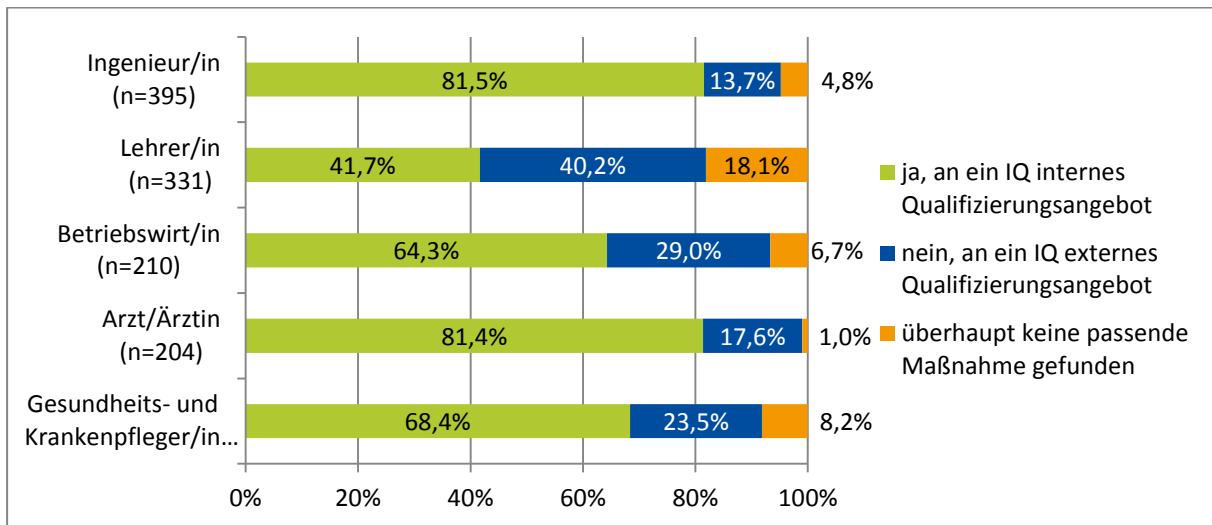
Durch eine differenziertere Auswertung dieses Merkmals wird jedoch deutlich, dass es starke regionale Unterschiede gibt. In manchen Bundesländern liegt der Anteil der Ratsuchenden, für die keine passende Qualifizierung gefunden werden kann, bei nahezu null Prozent. In anderen Bundesländern kann jedoch bis zu einem Drittel der Ratsuchenden keine passende Qualifizierung für den Ausgleich wesentlicher Unterschiede und den Einstieg in eine qualifikationsadäquate Beschäftigung empfohlen werden. Das liegt daran, dass das Angebot an entsprechenden Qualifizierungen noch nicht flächendeckend für alle Berufsbereiche existiert. Im IQ Handlungsschwerpunkt „Qualifizierungen im Kontext des Anerkennungsgesetzes“ wird daran gearbeitet, die bestehenden Lücken zu schließen.



**Abb. 20: Verweis an IQ internes Qualifizierungsangebot**

Für die fünf Berufe, zu denen in der Qualifizierungsberatung am häufigsten beraten wird, gibt es zu großen Teilen bereits IQ geförderte Qualifizierungen. So können 81,4 Prozent der Ärzte/Ärztinnen in IQ interne Qualifizierungen verwiesen werden. Ebenso können über 80 Prozent der Ingenieure/Ingenieurinnen IQ interne Qualifizierungen in Anspruch nehmen (vgl. Abb. 21).





**Abb. 21: Verweis an IQ internen Dienstleister nach Berufen (5 häufigste Referenzberufe)**

Dieses Bild spiegelt sich auch bei der Betrachtung von IQ Qualifizierungen wider: Ein Fünftel aller Teilnehmenden wurde im Beruf Arzt/Ärztin qualifiziert und ein Zehntel strebt den Beruf Ingenieur/-in an. Lediglich bei der Gruppe der Lehrer/-innen verteilen sich die Ratsuchenden gleichmäßig auf IQ interne und IQ externe Qualifizierungen. Außerdem kann mit 18,1 Prozent für einen relativ großen Anteil der Lehrer/-innen überhaupt keine passende Qualifizierung gefunden werden. Wie bereits erläutert, ist es für diese Berufsgruppe in einzelnen Bundesländern schwierig bis nicht möglich, eine Anerkennung des ausländischen Abschlusses zu erhalten. Ein begrenztes Angebot an Qualifizierungen für Lehrer/-innen ist aufgrund der geringen Anerkennungschancen daher nicht verwunderlich. Diesbezüglich überrascht es, dass der Beruf Lehrer/-in an Platz vier der häufigsten Berufe der Teilnehmenden an den Qualifizierungen steht. Möglich ist, dass es sich hierbei um Brückenmaßnahmen handelt wie beispielsweise Sprachkurse oder Bewerbungstrainings und die Teilnehmenden zwar als Referenzberuf Lehrer/-in angaben, dies jedoch aufgrund der begrenzten Anerkennungsmöglichkeiten nicht dem Zielberuf der Qualifizierung entspricht. Neben dem Beruf Lehrer/-in gibt es keinen weiteren Referenzberuf, bei dem der Anteil an Beratern, für die keine passende Qualifizierung gefunden werden kann, bundesweit über zehn Prozent liegt.

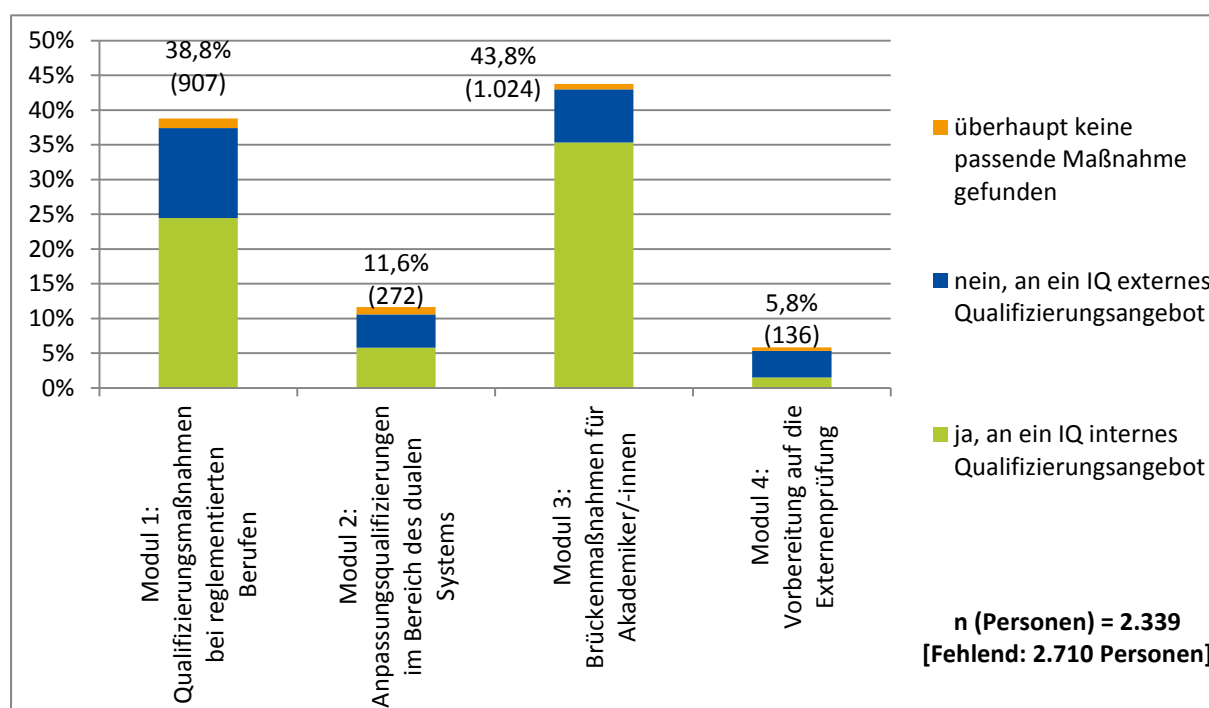
Allerdings gibt es einige Regionen, in denen auch für weitere Berufe wie zum Beispiel Ingenieur/-in oder einzelne pädagogische sowie Gesundheitsberufe für einen beträchtlichen Anteil an Ratsuchenden keine passende Qualifizierung gefunden werden kann. Hier bestehen Lücken im Qualifizierungsangebot, die künftig geschlossen werden sollten.

#### 2.4.2 Zuordnung zu den Modulen des Förderprogramms IQ

Im Förderprogramm IQ werden Qualifizierungen im Kontext des Anerkennungsgesetzes in vier Module kategorisiert. Die meisten empfohlenen Qualifizierungen lassen sich Modul 3: „Brückenmaßnahmen für Akademiker/-innen“ (43,8 Prozent) zuordnen (vgl. Abb. 22). Unter Brückenmaßnahmen werden Qualifizierungen verstanden, die nicht auf eine formale Anerkennung abzielen, aber dennoch beim Eintritt in den deutschen Arbeitsmarkt helfen sollen (z.B. Bewerbungstrainings und Sprachkurse). Zielgruppe sind hier Akademiker/-innen mit einem nicht-reglementierten Abschluss.

38,8 Prozent der Qualifizierungen zählen zu Modul 1: „Qualifizierungsmaßnahmen bei reglementierten Berufen“ (vgl. Abb. 22). In diesem Bereich zählen alle Qualifizierungen für reglementierte Berufe, unabhängig davon ob es sich um akademische oder nicht-akademische Berufe handelt. So fallen zum Beispiel sowohl Qualifizierungen für Ärzte/Ärztinnen als auch für Gesundheits- und Krankenpfleger/-innen in dieses Modul. Am Ende der Qualifizierung steht im Optimalfall die volle Gleichwertigkeit des ausländischen Berufsabschlusses mit dem deutschen Abschluss. Neben Vorbereitungskursen auf die Kenntnis- und Eignungsprüfung zählen hierzu auch Anpassungslehrgänge. Auch auf reglementierte Berufe bezogene Sprachkurse fallen in diese Kategorie.

11,6 Prozent der Beratenen werden in Qualifizierungen in Modul 2: „Anpassungsqualifizierungen im Bereich des dualen Systems“ verwiesen (vgl. Abb. 22). Auch bei Qualifizierungen in Modul 2 ist das Ziel das Erreichen der vollen Gleichwertigkeit des ausländischen Abschlusses mit dem deutschen Abschluss. Als Zielgruppe sind Personen definiert, die die Gleichwertigkeit mit einem nicht-reglementierten dualen Beruf anstreben. Zu dieser Kategorie zählen unter anderem Sprachkurse, die sich auf Berufe des dualen Systems beziehen.



**Abb. 22: Modul der Qualifizierung**

Bei 5,8 Prozent der Beratenen werden Qualifizierungen zur Vorbereitung auf die Externenprüfung (Modul 4) empfohlen (vgl. Abb. 22). In diesen Qualifizierungen werden die Teilnehmenden darauf vorbereitet, die Abschlussprüfung eines dualen Berufs zu absolvieren, ohne vorher die gesamte entsprechende Ausbildung zu durchlaufen. Ratsuchenden, deren Antrag auf berufliche Anerkennung abgelehnt wurde oder für die ein negativer Ausgang eines Verfahrens von Beratern prognostiziert wird, weil ihr Berufsabschluss schon lange zurückliegt oder ihre Ausbildung zu große Unterschiede mit der deutschen Ausbildung aufweist, werden entsprechende Qualifizierungen empfohlen.

---

## 2.5 Fazit und Ausblick

Die flächendeckende Beratung zu Qualifizierungen im Kontext des Anerkennungsgesetzes durch das Förderprogramm IQ hat sich im Laufe des Jahres 2015 gut etabliert und wird stark nachgefragt. Von einer weiteren Zunahme des Beratungsinteresses kann ausgegangen werden.

Qualifizierungsberatende treffen fast ausschließlich auf Einzelfälle, bei denen kaum ein Fall dem anderen gleicht. Beraten wurde zu 244 verschiedenen Referenzberufen von Abschlüssen, die in insgesamt 129 unterschiedlichen Staaten erworben wurden. In der Beratung und bei der Empfehlung von Qualifizierungen spielen die individuellen Lebensumstände und persönlichen Ziele der Ratsuchenden eine zentrale Rolle. Merkmale wie Aufenthaltsstatus, Leistungsbezug und Erwerbsstatus sind Faktoren, die für das Finden einer passenden Qualifizierung und eine erfolgreiche Teilnahme berücksichtigt werden müssen. Die große Vielfalt der entsprechenden Ausprägungen macht die Beratung komplex und erklärt gleichzeitig den Bedarf der Ratsuchenden nach dieser Unterstützung auf ihrem Weg zu einer qualifikationsadäquaten Beschäftigung.

Dass eine trennscharfe Abgrenzung zwischen Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung sowie ein idealtypischer zeitlicher Ablauf häufig nicht der Praxis entsprechen, zeigen die Erfahrungen nach einem Jahr Qualifizierungsberatung. Da Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung oftmals unter einem Dach angeboten werden, führen viele Beratende sowohl Anerkennungs- als auch Qualifizierungsberatung durch. So kann ein Beratungsgespräch zum Beispiel zunächst im Rahmen der Anerkennungsberatung starten und im weiteren Verlauf zur Qualifizierungsberatung werden.

Auch gezeigt hat sich, wie gut sich das neue Beratungsangebot in die Strukturen der weiteren IQ Aktivitäten fügt. Die enge Verknüpfung nicht nur zur Anerkennungsberatung, sondern auch zu Qualifizierungen, die in IQ entwickelt und durchgeführt werden, trägt dazu bei, die Angebote für Personen mit ausländischen Abschlüssen weiter zu optimieren. Gerade im Hinblick auf Qualifizierungen ist dieser Weg bei Weitem nicht abgeschlossen. Um ein flächendeckendes Angebot an passenden Qualifizierungen zu schaffen, bieten die Erkenntnisse aus der Qualifizierungsberatung eine wertvolle Grundlage.

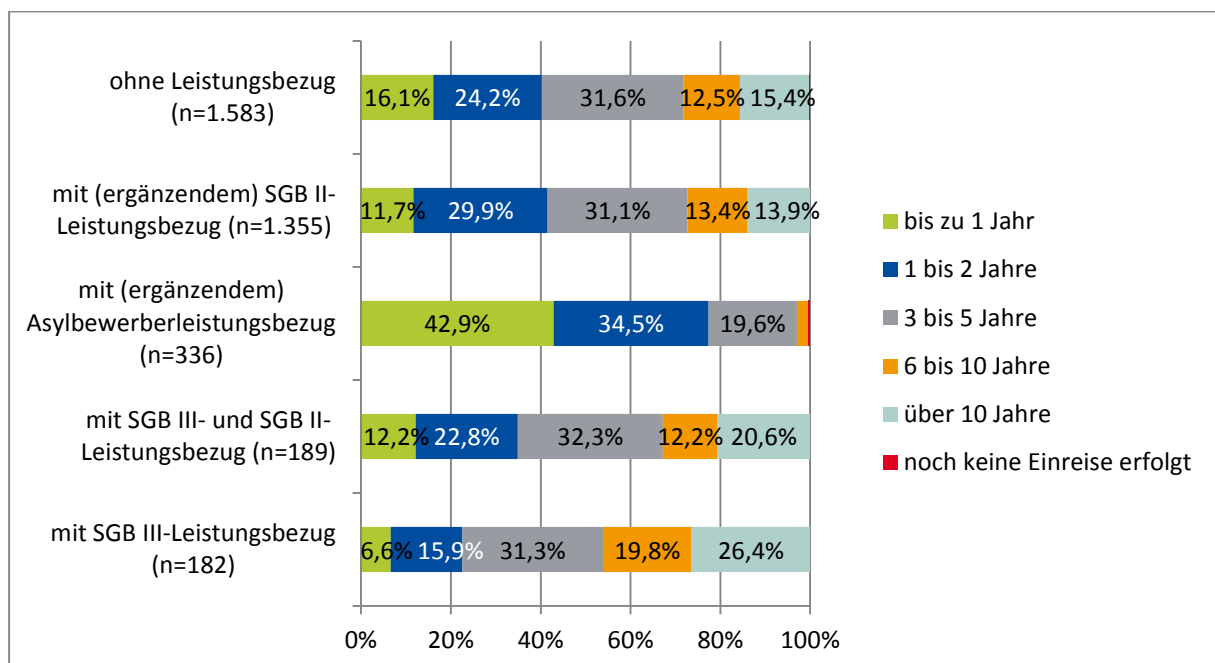
### 3 Anhang

#### 3.1 Anhang A: Tabellen und Abbildungsverzeichnis

	Westdeutschland		Ostdeutschland	
	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
Geflüchtete <sup>a</sup>	463	73,1	170	26,9
Familiennachzügler/-innen <sup>a</sup>	373	79,5	96	20,5
Ratsuchende in der IQ Qualifizierungsberatung <sup>a</sup>	3.788	78,0	1.091	22,00
ausländische Bevölkerung <sup>b</sup>	1.049.432	80,4	8.058.461	19,6
Gesamtbevölkerung <sup>b</sup>	65.467.110	80,3	15.991.868	19,7

**Tab. A 1: Verteilung auf die west- beziehungsweise ostdeutschen Bundesgebiete (inklusive Berlin)**

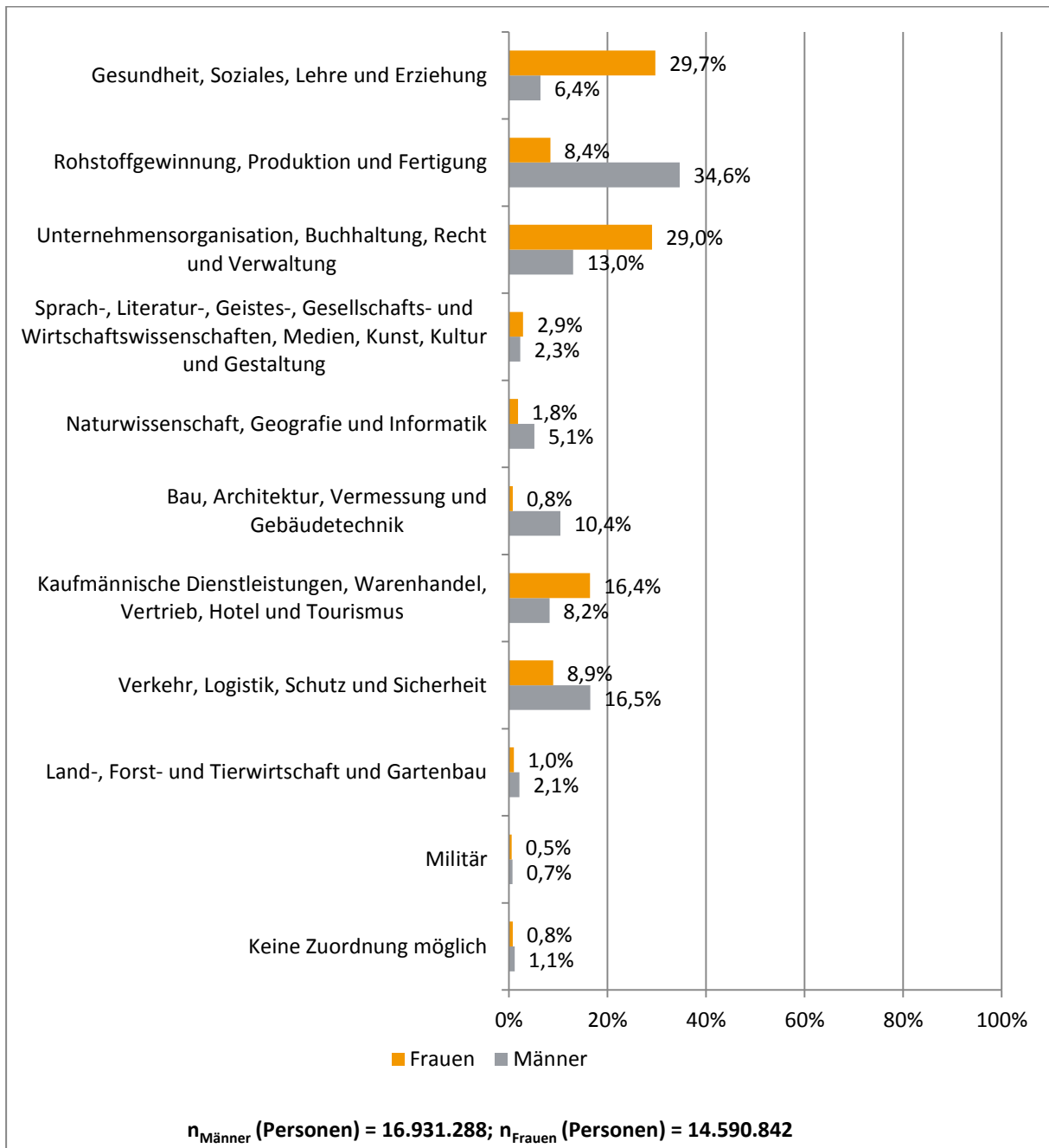
Quellen: <sup>a</sup> Zahlen aus der NIQ Datenbank, <sup>b</sup> eigene Berechnungen auf Grundlage von Zahlen des Statistisches Bundesamtes (Statistisches Bundesamt 2016b)



**Abb. A 1: Leistungsbezugs nach bisheriger Aufenthaltsdauer zum Zeitpunkt der ersten Beratung**

Geflüchtete			Aufenthalt aus familiären Gründen		
Beruf	Anzahl	Anteil in %	Beruf	Anzahl	Anteil in %
Ingenieur/-in	99	16,0	Lehrer/-in	59	12,7
Arzt/Ärztin	54	8,7	Ingenieur/-in	42	9,1
Lehrer/-in	29	4,7	Gesundheits- und Krankenpfleger/-in	28	6,0
Zahnarzt/Zahnärztin (Erteilung der Approbation)	25	4,0	Arzt/Ärztin	20	4,3
Betriebswirt/-in	24	3,9	Betriebswirt/-in	19	4,1
Apotheker/-in	23	3,7	Ökonom/-in	14	3,0
Architekt/-in	17	2,8	Erzieher/-in	12	2,6
Gesundheits- und Krankenpfleger/-in	17	2,8	Wirtschaftswissenschaftler/-in	12	2,6
Friseur/-in	16	2,6	Zahnarzt/Zahnärztin (Erteilung der Approbation)	9	1,9
Wirtschaftswissenschaftler/-in	16	2,6	Psychologe/-in	8	1,7
Übrige Berufe	298	48,2	Übrige Berufe	240	51,8
<b>Gesamt</b>	<b>618</b>	<b>100,0</b>	<b>Gesamt</b>	<b>463</b>	<b>100,0</b>
Fehlend	15		Fehlend	6	

Tab. A 2: Häufigste Referenzberufe bei geflüchteten Personen sowie Familiennachzügler/-innen



**Abb. A 2: Betrachtung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach der ausgeübten Tätigkeit der Klassifikation der Berufe (KldB 2010). Stand: September 2015.**

Quelle: eigene Darstellung auf Grundlage von Zahlen der Bundesagentur für Arbeit 2016 (Bundesagentur für Arbeit, 2016)

### 3.2 Anhang B: Interpretationshilfe zu Häufigkeitsauswertungen

Zur besseren Verständlichkeit der dargestellten Ergebnisse wird im Folgenden eine Interpretationshilfe gegeben und erklärt, wie die nachfolgenden Diagramme zu verstehen sind (siehe zunächst *Beispiel 1* auf der folgenden Seite).

1. In den Diagrammen werden Prozentwerte und in Klammern absolute Häufigkeiten angegeben. Erste-  
re geben Auskunft darüber, wie viel Prozent der beratenen Personen die jeweilige Ausprägung des  
dokumentierten Merkmals aufweisen. So waren zum Beispiel 65,1 Prozent der Anerkennungssu-  
chenden weiblich.
2. Das  $n$  gibt an, auf wie viele Personen sich die Angaben beziehen. Im dargestellten Beispiel wurde bei  
1.520 Beratungssuchenden die Angabe zum Geschlecht dokumentiert.<sup>23</sup>

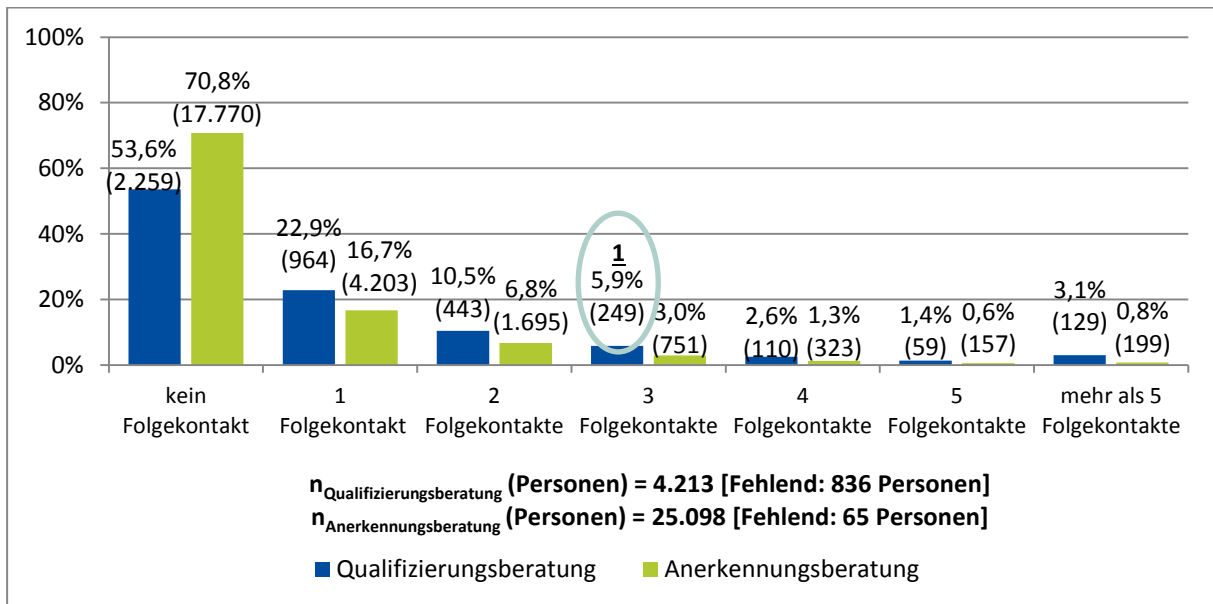


**Abb. B 1: Häufigkeitsauswertung – Beispiel 1**

Bei der Abbildung von zwei verschiedenen Personengruppen in einer Grafik (Beispiel 2, vgl. Abb. B 2) zeigen die Prozentwerte, wie viel Prozent der Ratsuchenden der jeweiligen Personengruppe einer Ausprägung zugeordnet werden. Hier ergeben jeweils die Balken derselben Farbe 100 Prozent. In diesem Beispiel kamen 5,9 Prozent der Ratsuchenden der Anerkennungsberatung nach dem ersten Beratungskontakt noch drei weitere Male in die Beratung. Ebenso 3 Prozent der Ratsuchenden der Qualifizierungsberatung.

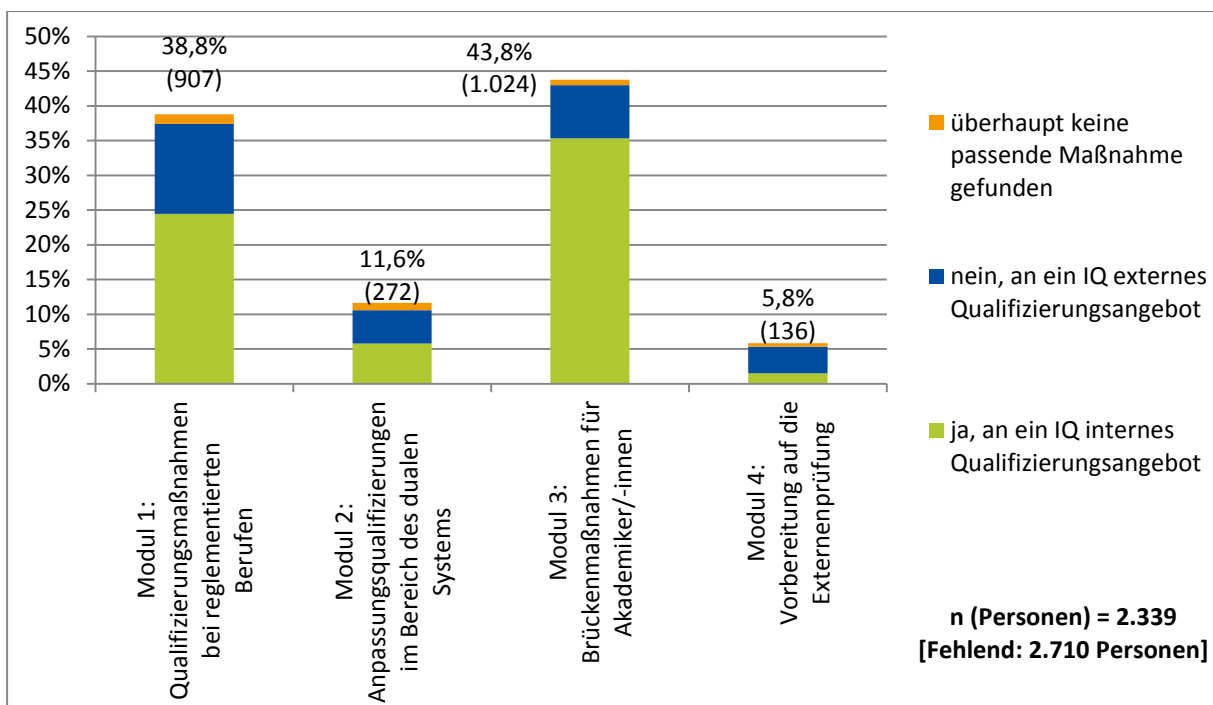
Das  $n$  gibt an, auf wie viele Personen sich die Angaben beziehen, das heißt, wie viele Personen einer Personengruppe gültige Angaben zum jeweiligen Merkmal gemacht haben.

<sup>23</sup> Das  $n$  kann von der Gesamtzahl der Beratungsfälle abweichen, wenn nicht zu allen beratenen Personen gültige Angaben zu dem jeweiligen Merkmal vorliegen und die Auswertungen sich nur auf die Fälle mit gültigen Angaben beziehen.



**Abb. B 2: Häufigkeitsauswertungen – Beispiel 2**

Bei der Abbildung von Kreuzauswertungen, wie in *Beispiel 3*, ergeben die Werte der gesamten Grafik aufsummiert 100 Prozent und beziehen sich damit auf alle Ratsuchenden. Das bedeutet für Abb. B 3, dass 38,8 Prozent aller Ratsuchenden an ein IQ internes Qualifizierungsangebot verwiesen wurden. Etwa 25 Prozent aller Ratsuchenden wurden in Modul 1 verwiesen und gleichzeitig an ein IQ internes Qualifizierungsangebot (grüne Fläche im ersten Balken).



**Abb. B 3: Häufigkeitsauswertungen – Beispiel 3**



---

## 4 Literaturverzeichnis

- Brücker, Herbert; Hauptmann, Andreas; Vallizadeh, Ehsan; Wapler, Rüdiger (2016) Zuwanderungsmonitor. März 2016. IAB - Aktuelle Berichte, Nürnberg.
- Brücker, Herbert; Liebau, Elisabeth; Romiti, Agnese; Vallizadeh, Ehsan (2014): Anerkannte Abschlüsse und Deutschkenntnisse lohnen sich. IAB Kurzbericht, Nürnberg.
- Bundesagentur für Arbeit (2015): Der Arbeitsmarkt in Deutschland – Fachkräfteengpassanalyse, Dezember 2015, Nürnberg.
- Bundesagentur für Arbeit (2016): Arbeitsmarkt in Zahlen, Sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte nach der ausgeübten Tätigkeit der Klassifikation der Berufe (KldB 2010) und ausgewählten Merkmalen, Nürnberg.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2014): Asylbewerberleistungsgesetz. Asylbewerberleistungsgesetz sichert den Grundbedarf. URL: <http://www.bamf.de/DE/Migration/AsylFluechtlinge/Asylverfahren/Asylbewerberleistungen/asylbewerberleistungen-node.html>, abgerufen am 10.6.2016.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2016a): Aktuelle Zahlen zu Asyl. Ausgabe Mai. Tabellen Diagramme Erläuterungen, Nürnberg.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2016b): Asyl- und Flüchtlingsschutz. URL: <http://www.bamf.de/DE/Migration/AsylFluechtlinge/asylfluechtlinge-node.html>, abgerufen am 7.7.2016.
- Bundesministerium des Innern (2016a): Migrationsbericht des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge im Auftrag der Bundesregierung. Migrationsbericht 2014, Berlin.
- Bundesministerium des Innern (2016b): Einreise und Aufenthalt. URL: [http://www.bmi.bund.de/DE/Themen/Migration-Integration/Aufenthaltsrecht/Einreise-Aufenthalt/einreise-aufenthalt\\_node.html](http://www.bmi.bund.de/DE/Themen/Migration-Integration/Aufenthaltsrecht/Einreise-Aufenthalt/einreise-aufenthalt_node.html), abgerufen am 13.6.2016.
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (2016): Bericht zum Anerkennungsgesetz 2016. URL: [https://www.bmbf.de/pub/Bericht\\_zum\\_Anerkennungsgesetz\\_2016.pdf](https://www.bmbf.de/pub/Bericht_zum_Anerkennungsgesetz_2016.pdf), abgerufen am 6.7.2016.
- Flüchtlingsrat Niedersachsen (2016): Aufenthaltsrechtliche Situation. URL: <http://www.nds-fluerat.org/leitfaden/14-fluechtlinge-mit-duldung/121-aufenthaltsrechtliche-situation/>, abgerufen am 7.7.2016.
- Hartmann, Michael; Reimer, Kim (2016): Auswirkungen der Migration auf den deutschen Arbeitsmarkt. Hintergrundinformation. Mai 2016, Nürnberg.
- Hoffmann, Jana; Siegert, Manuel (2015): Jahresbericht 2014. Dokumentation der IQ-Anerkennungsberatung, Nürnberg.
- Seebaß, Katharina; Siegert, Manuel (2011): Migranten am Arbeitsmarkt in Deutschland, Working Paper 36 der Forschungsgruppe des Bundesamtes, aus der Reihe „Integrationsreport“, Teil 9, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

- 
- Statistisches Bundesamt (2016a): Nettozuwanderung von Ausländerinnen und Ausländern im Jahr 2015 bei 1,1 Millionen. Pressemitteilung vom 21. März 2016 – 105/16, Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2016b): Ausländische Bevölkerung. Ausländische Bevölkerung am 31.12.2015. URL: <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/MigrationIntegration/AuslaendischeBevolkerung/Tabellen/Bundeslaender.html>, abgerufen am 13.6.2016.
- Statistisches Bundesamt (2015a): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund - Ergebnisse des Mikrozensus 2014. Fachserie 1 Reihe 2.2, Fassung vom 03.08.2015, Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2015b): Mikrozensus. Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Stand der Entwicklung und Erwerbstätigkeit in Deutschland 2014. Fachserie 1 Reihe 4.1.1, Fassung vom 11.09.2015, Tabellenband (MS-Excel), Wiesbaden.
- Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) (2016a): Länderprofil Iran, Stand April 2016. URL: [wko.at/statistik/laenderprofile/lp-iran.pdf](http://wko.at/statistik/laenderprofile/lp-iran.pdf), abgerufen am 5.7.2016.
- Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) (2016b): Länderprofil Syrien, Stand April 2016. URL: [wko.at/statistik/laenderprofile/lp-syrien.pdf](http://wko.at/statistik/laenderprofile/lp-syrien.pdf), abgerufen am 5.7.2016.
- Worbs, Susanne; Bund, Eva (2016): Qualifikationsstruktur, Arbeitsmarktbeteiligung und Zukunftsorientierungen. Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge in Deutschland. BAMF-Kurzanalyse 1 2016, Nürnberg.
- Wünsche, Tom (2015): Auswertung der amtlichen Statistik zum Anerkennungsgesetz des Bundes für 2014. Bundesinstitut für Berufsbildung, Projekt Monitoring des Anerkennungsgesetzes des Bundes, Stand 11.12.2015. URL: [https://www.anerkennung-in-deutschland.de/media/2015\\_12\\_11\\_StaBA-Zahlen\\_2014.pdf](https://www.anerkennung-in-deutschland.de/media/2015_12_11_StaBA-Zahlen_2014.pdf), abgerufen am 14.6.2016.